



IMIS Working Papers

15|2022

2020 – Jahr des Wandels in der Rassismus-Debatte?

Eine kritische Einordnung des parlamentarischen
Diskurses um Rassismus im Vergleich der Jahre
2011/12 und 2020

Lina Marie Tietze

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

Zitation/Citation

Tietze, Lina Marie (2022): 2020 – Jahr des Wandels in der Rassismus-Debatte? Eine kritische Einordnung des parlamentarischen Diskurses um Rassismus im Vergleich der Jahre 2011/12 und 2020. IMIS Working Paper 15, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Osnabrück: IMIS.

Über die Autorin/About the Author

Lina Marie Tietze studierte Soziologie und Sozialpädagogik (B. A.) an der TU Dresden sowie Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (M. A.) an der Universität Osnabrück. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte sind die Kriminalisierung von Migration, Theorien zu *citizenship* und Rassismuskritik. Aktuell arbeitet sie beim Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung als politische Bildnerin zu EU-Migrationspolitiken und Rassismus.

Dieses Working Paper ist eine gekürzte Fassung der Masterarbeit im Master-Studiengang Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (IMIB), die im September 2021 an der Universität Osnabrück eingereicht wurde. Die Arbeit wurde betreut von Prof. Dr. Helen Schwenken und Dr. Laura Stielike.

Die **IMIS Working Papers** bieten Einblicke in Forschungen und Diskussionen am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.

The **IMIS Working Papers** provide insights into research and ongoing debates at the Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS) at Osnabrück University.

Die IMIS Working Papers sind erhältlich unter/The IMIS Working Papers are available here:
https://www.imis.uni-osnabrueck.de/publikationen/imis_working_papers.html

Redaktion/Editorial Board:

Prof. Dr. Christoph Rass, Prof. Dr. Helen Schwenken, Simon Sperling, PD Dr. Frank Wolff

Lektorat: Greta Lüking

Layout: Shari Heuer, Sofia Ratsitska, Tim Zumloh

Herausgeber:

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück

Der Vorstand

D-49069 Osnabrück

Tel.: +49 (0)541 969 4384

E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

ISSN: (Print) 2628-5525

ISSN: (Online) 2628-5533

August 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Grundlagen des Forschungsdesigns: Rassismus, Diskurs und historische Diskursanalyse	6
2.1. Forschungsgegenstand Rassismus	6
2.2. Diskursbegriff und Diskursanalyse	8
2.3. Methodisches Vorgehen – Historische Diskursanalyse nach Landwehr	9
3. Vorstellung zentraler Topoi	11
4. Analyse der Thematisierung von Rassismus im parlamentarischen Diskurs	14
4.1. Politische Themensetzung	15
4.2. Benennungen	18
4.3. Akteur_innen	22
4.4. Verortung: Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem?	29
5. Parlamentarische Debatten vor dem Hintergrund rassismuskritischer Theorie – Strategien der Dethematisierung	32
5.1. Distanzierung über Raum und Zeit	33
5.2. Rassist_innen am ‚rechten Rand‘?	35
5.3. Opfer als ‚Andere‘ aber Teil von ‚uns‘?	36
5.4. Selbstdarstellung als tolerant und weltoffen	37
6. Schlussbemerkungen	38
7. Literaturverzeichnis	42
8. Quellenverzeichnis Plenarprotokolle	47

1. Einleitung

Rassistische Gewalt ist eine Kontinuität in Deutschland und äußert sich angefangen von Worten und alltäglichen Diskriminierungen bis hin zu rassistischem Terror und Anschlägen. Seit den rassistisch motivierten Morden in Hanau und dem Mord an George Floyd in den USA beobachten viele eine intensivere Auseinandersetzung mit Rassismus (vgl. u. a. Witting 2020). Deswegen gilt das Jahr 2020 als Jahr des Wandels in der Debatte um Rassismus: Bücher wie „Exit Racism“ (Ogette 2020) oder „Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten“ (Hasters 2019) sind auf den Bestseller-Listen ganz oben, bei Instagram posten User_innen den Hashtag *#blacklivesmatter* und das Thema Rassismus scheint medial deutlich präsenter als in den Jahren zuvor.

In diesem Working Paper soll der Fokus auf dem politischen und dabei insbesondere dem parlamentarischen Diskurs¹ um Rassismus liegen. Neben einer veränderten Beschäftigung mit Rassismus im Alltagsdiskurs und im medialen Diskurs wird auch in der politischen Diskussion ein Wandel wahrgenommen. Die Sozialwissenschaftlerin Naika Foroutan (2020) argumentiert, dass rassistische Ereignisse im Jahr 2020 „auf politischer Ebene – im Unterschied zu den jahrzehntelangen Verharmlosungen zuvor – zu dem Bewusstsein geführt [haben], dass Rechtsextremismus und Rassismus eine drängende Bedrohung für die Verfasstheit der Demokratie in Deutschland sind“ (ebd.: o. S.). Parallel dazu zeigen Studien aber auch, dass sich (unter anderem mit dem Einzug der AfD in den Bundestag) die Sagbarkeit von Rassismen und die Akzeptanz rassistischer Positionen im Bundestag erhöht hat (vgl. Süddeutsche 2020, Kourabas 2020). Des Weiteren ist Rassismus tief in Institutionen, Wissensbeständen, Beziehungen und im Denken verankert (vgl. u. a. Scherschel 2006, Terkessidis 2004). Ist im parlamentarischen Diskurs unter diesen Umständen dennoch ein Wandel in der Thematisierung von Rassismus zu beobachten? 2011/12 erscheint für einen Vergleich besonders fruchtbar, weil sich Bundestagsabgeordnete im Zusammenhang mit der Thematisierung von Rassismus häufig auf die Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) vom 04.11.2011 beziehen. Ereignisse rassistischer Gewalt gelten zudem als besonders relevant für einen möglichen Wandel im Diskurs (vgl. Bieling/Huke 2021).

Diesem Working Paper liegt dementsprechend die folgende Forschungsfrage zugrunde:

Wie wird Rassismus im parlamentarischen Diskurs thematisiert und inwiefern sind (Dis)Kontinuitäten im Vergleich der Jahre 2011/12 und 2020 zu beobachten?

Dabei interessieren mich besonders zwei Aspekte:

1) **Rassismusverständnis:** Welche Grundannahmen über Rassismus zeigen sich über die Analyse von Themen und Argumentationsmustern in Bundestagsdebatten? Wie sind diese Annahmen aus wissenschaftlicher und rassismuskritischer Perspektive einzuordnen?

¹ Das Material dieser Arbeit bilden Plenarprotokolle von Bundestagsdebatten. Ich verwende in dieser Arbeit hauptsächlich den Begriff *parlamentarischer Diskurs* und erkenne dabei an, dass Bundestagsdebatten lediglich einen Ausschnitt zahlreicher parlamentarischer Aushandlungen, wie beispielsweise in Bundestagsausschüssen oder Arbeitsgruppen der Fraktionen, ausmachen. Bundestagsdebatten sind insofern besonders, als dass sie der Öffentlichkeit zugänglich und somit eine besondere meinungsbildende und -legitimierende Funktion haben und besonderer Ort politischer Inszenierung sind (vgl. Fritzsche 2016). Zudem soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Bundestagsdebatten zwar ein wichtiger Bestandteil von politischen Diskursen sind, diese jedoch nicht nur aus Politiker_innen und Eliten bestehen. Kämpfe gegen Rassismus und Widerstand gegen rassistische Strukturen haben eine wichtige Bedeutung und beeinflussen das Denken und das Handeln, denn „wo es Macht gibt, gibt es Widerstand“ (Foucault 1983: 96).

2) **Kontinuitäten und Brüche:** Inwiefern ist ein Diskurswandel im Vergleich zwischen den Jahren 2011/12 und 2020 zu beobachten?

Die Arbeit ist in ein Forschungsfeld eingebettet, das sich darauf konzentriert, inwiefern insbesondere mediale Diskurse und Alltagsdiskurse rassistisch sind (Jäger 2010, 2014, Jäger/Jäger 2007, Ransiek 2019). In Bezug auf parlamentarische Diskurse gibt es wenig aktuelle Forschung. Hervorzuheben ist insbesondere die Arbeit des Sprachwissenschaftlers Teun A. van Dijk (1993), der die Bedeutung von Eliten in der Reproduktion von Dominanz, Herrschaft und Rassismus betrachtet. Er vergleicht in seiner Arbeit verschiedene europäische Diskurse und untersucht unter anderem Politiker_innen, die Regierung, das Parlament und Parteien als Eliten. Wichtige Forschung zu Sprache im deutschen Bundestag in Bezug auf Migration stammt von Martin Wengeler (2000, 2003), der zentrale Argumentationsmuster in Einwanderungsdiskursen herausarbeitet.² Verschiebungen im parlamentarischen Diskurs über Einwanderung werden auch in der bereits erwähnten quantitativen Studie der Süddeutschen Zeitung (2020) deutlich, die aufzeigt, inwiefern sich der politische Diskurs in den letzten Jahren durch den Einzug der AfD in den Bundestag nach rechts verschoben hat. Während der Fokus hier nicht explizit auf dem Gegenstand Rassismus liegt, illustriert die Studie, dass sich im parlamentarischen Diskurs zunehmend rassistischer Sprache bedient wird.

Insgesamt nehmen Wissenschaftler_innen vor allem in den Blick, welche rassistischen Wissensbestände es gibt (vgl. Terkessidis 1998: 83, Ransiek 2019: 28) und inwiefern spezifische Teildiskurse, allen voran der Einwanderungsdiskurs, rassistisch sind (vgl. u. a. Attia 2017, Fritzsche 2016, Jäger 2010, van Dijk 1993). Dabei fällt auf, dass Rassismus in wissenschaftlichen Diskursen fast ausschließlich im Kontext von Migration und Einwanderung betrachtet wird. Eine Ausnahme bildet das Buch ‚Politische Mitte und Rechtsextremismus‘ von Lynen von Berg (2000), in dem parlamentarische Diskurse zwischen 1990 und 1994 in Bezug auf verschiedene Themen zu ‚fremdenfeindlicher Gewalt‘ untersucht werden. Lynen von Berg verwendet zum Teil andere Begriffe und legt den Fokus verstärkt auf Rechtsextremismus. Für die vorliegende Arbeit sind seine Ergebnisse aber insofern relevant, dass bestimmte von ihm beobachtete Muster und Grundannahmen auch in den hier untersuchten Plenarprotokollen des Bundestags identifiziert werden konnten.

Wenig Beachtung hat bisher einerseits die Untersuchung von Diskursen über Rassismus jenseits von Migration und Einwanderung und andererseits die Betrachtung davon, wie Rassismus grundsätzlich in politischen Debatten verstanden wird, gefunden. Der Fokus dieser Arbeit liegt dementsprechend nicht auf der Frage, inwiefern die politische Debatte in einem rassistischen System rassistisch ist, sondern vielmehr darauf, wie Rassismus und der Kampf gegen Rassismus in Bundestagsdebatten diskutiert werden.

In dieser Arbeit soll eine macht- und rassismuskritische Perspektive eingenommen werden, wobei das Ziel nicht eine Akkumulation von Wissen, sondern vielmehr einer Veränderung der Verhältnisse ist (vgl. Carstensen et al. 2014). Dabei habe ich den Anspruch hegemoniales Wissen im parlamentarischen Diskurs nicht zu reproduzieren, sondern kritisch zu untersuchen und wissenschaftlich einzuordnen.

² Weitere wichtige Forschung in diesem Themenfeld stammt von Nora Fritzsche (2016), die nach antimuslimischem Rassismus in parlamentarischen Debatten um den „Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ in verschiedenen Jahren fragt. Ihre Analysen verdeutlichen einen zunehmenden Fokus der Debatte auf den Islam als Differenzkategorie und zeigen, inwiefern sich Grenzen des Sagbaren im politischen Diskurs erweitert haben.

Gleichzeitig muss reflektiert werden, dass aber auch diese Arbeit in Macht- und Herrschaftsbeziehungen eingebettet und Produkt ebendieser ist. Rassismus, der Gegenstand dieser Forschung, ist strukturell verankert und auf verschiedenen Ebenen wirkmächtig. Forschende können sich nicht außerhalb von Diskursen bewegen, weshalb es notwendig ist, die eigene Position und das eigene Sprechen zu reflektieren (Landwehr 2018: 167). Insgesamt möchte ich dementsprechend an dieser Stelle sichtbar machen, dass auch meine Deutungs- und Handlungsmuster als *weiß* positionierte Forscherin, die in einem rassistischen System sozialisiert ist, rassistisch strukturiert sind (vgl. Ransiek 2019). Diese Positionierung bestimmt auch mein Verhältnis zum Forschungsgegenstand.

Dhawan (2012) fordert, sich in kritischen Diskursen nicht auf ‚Stimmlosigkeit‘ und mangelnde Artikulation von marginalisierten Subjekten zu fokussieren, sondern vielmehr die hegemoniale Unfähigkeit des Zuhörens zu skandalisieren (ebd.: 30). Statt „Can the subaltern speak?“ (Spivak 2007) stellt sie die Frage „Who will listen?“ (Dhawan 2012). Angelehnt an diese Frage möchte ich – statt den ‚Unterdrückten‘ – der Unterdrückung zugrunde liegende Herrschaftsbeziehungen näher in den Blick nehmen. Die ‚Beforschten‘ sind Bundestagsabgeordnete, also Personen, die in hegemonialen Positionen in der Öffentlichkeit stehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in parlamentarischen Diskursen über Rassismus Rassismen (re)produziert werden. Es sollte ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, inwiefern marginalisierte Subjekte gehört werden (können). In Bezug auf Bundestagsdebatten muss die Frage „Wie können Migrant_innen oder negativ von Rassismus betroffene Menschen repräsentiert werden?“ um die Frage „Wie werden Kategorien in Diskursen reproduziert, die Emanzipation anstreben?“ ergänzt werden (vgl. Dhawan 2012). Die Frage nach der gesellschaftlichen Produktion von Wissen und danach, welches Wissen als legitim gilt, ist in diesem Zusammenhang essenziell und spielt unter anderem bei der Wahl der Forschungsfrage, der Literaturlauswahl und den methodologischen Grundannahmen eine Rolle.

In Kapitel 2 erläutere ich zunächst wichtige Grundlagen des Forschungsdesigns. Methodisch orientiere ich mich an der historischen Diskursanalyse nach Landwehr (2018), wobei die drei wichtigsten Aspekte für diese Arbeit die Kontextanalyse, die Analyse der Makrostruktur und die Topoi-Analyse sind. Daran anschließend stelle ich empirische Erkenntnisse der historischen Diskursanalyse vor. Zu einem besseren Verständnis skizziere ich in Kapitel 3 dominante Topoi, die sich aus der Mikroanalyse der Bundestagsprotokolle ergeben haben. Den Hauptteil der empirischen Darstellung bildet dann Kapitel 4. Hier werden Makro-, Mikro- und Kontextanalyse miteinander verbunden und die Erkenntnisse innerhalb der Themenblöcke *politische Themensetzung*, *Benennungen* und *Akteur_innen* dargestellt. Außerdem wird darauf aufbauend erläutert, inwiefern Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem verstanden wird. Zusammenfassend diskutiere ich die Ergebnisse in Kapitel 5 vor dem Hintergrund von Rassismus-Theorien und arbeite *Strategien der Dethematisierung von Rassismus* heraus. Abschließend erfolgt ein Fazit mit Ausblick, in dem ich zentrale Ergebnisse darstelle und auf weiteren Forschungsbedarf eingehe.

2. Grundlagen des Forschungsdesigns: Rassismus, Diskurs und historische Diskursanalyse

2.1. Forschungsgegenstand Rassismus

“Race does not exist but it does kill people” (Guillaumin, 1995: 107).

Rassismus wird interdisziplinär in verschiedenen Forschungsfeldern zum Untersuchungsgegenstand gemacht, wobei Benennungen, Fokusse und Inhalte variieren und umkämpft sind (Ransiek 2019: 125).³ Die Thematisierung von Rassismus in Deutschland war dabei lange Zeit sowohl im Alltags- als auch im wissenschaftlichen Diskurs tabuisiert (vgl. Scherschel 2006), wie Lee Hielscher (2016) insbesondere mit dem Konzept des *postrassistischen Grundkonsens* aufzeigt. Der Begriff verdeutlicht eine Kritik an der bestehenden Normvorstellung, dass Rassismus nach dem Nationalsozialismus überwunden war und Deutschland von Mitverantwortung befreit ist. Hielscher beobachtet, dass Rassismus im Zuge des *post-rassistischen Grundkonsens* als „unaufgeklärte[r], ungebildete[r] und unmoderne[r] politische[r] Extremismus [...] verstanden wird, der konsensualisierten Grundwerten“ (ebd.: 18) entgegensteht. Zunehmend etabliert sich jedoch auch in Deutschland das Feld der kritischen Rassismusforschung. Diese knüpft an postkoloniale Ansätze an und nimmt Rassismus als dynamisches Feld im Kontext von politischen Ideologien, Staatshandeln, institutionellen Regeln, kulturellen Codes, ökonomischen Strategien, sozialpsychologischen Einstellungen und verkörperten Routinen in den Blick (Bojadžijev et al. 2018: 61).

In der empirischen Arbeit frage ich nicht nur nach der expliziten Verwendung des Rassismusbegriffs, sondern betrachte auch, inwiefern der Gegenstand Rassismus implizit thematisiert wird. Dabei kommt es auf der einen Seite vor, dass Politiker_innen zwar den Rassismusbegriff verwenden, ihn jedoch diskursiv dethematisieren und nicht im Sinne eines wissenschaftlich-kritischen Verständnisses von Rassismus gebrauchen. Auf der anderen Seite gibt es Momente in denen Rassifizierungen, Ausgrenzungen sowie Momente der Herrschaft und Macht in Bundestagsdebatten thematisiert werden, ohne dass der Begriff „Rassismus“ verwendet wird. In diesem Zusammenhang zeigt sich im Material insbesondere eine Verschränkung mit Rechtsextremismus. Der Begriff ‚Rassismus‘ wird in dieser Arbeit dementsprechend einerseits im Selbstverständnis der Politiker_innen und andererseits aus der hier dargestellten wissenschaftlichen Perspektive verwendet (vgl. Lynen von Berg 2000: 23).

Allgemein beziehe ich mich auf die Definition von Wulf D. Hund (2002), der Rassismus als „herrschaftlich bestimmte Zuschreibung unterschiedlicher Grade des Menschseins mit Hilfe kulturalistischer und biologistischer Kriterien“ (ebd.: 25) versteht. Dabei möchte ich hervorheben, dass ich die bei Hund erwähnten „kulturalistischen und biologistischen Kriterien“ keinesfalls als materielle, äußere Merkmale verstehe, sondern als Zuschreibungen. Zentral ist somit die Differenzierung oder Wertung von Menschen auf Basis von zugeschriebenen Eigenschaften. Bei diesen Rassifizierungen wird eine Gruppe von Menschen als natürliche Gruppe festgelegt, wodurch Ausgrenzungspraktiken legitimiert werden (Terkessidis 2004). Rassismus steht in einer „jahrhundertealten Tradition von Wissen, gesellschaftlichen Strukturen und gewaltvollem Handeln“ (Arndt 2017: 42), artikuliert sich als diskursive Praxis und

³ Eine ausführliche Übersicht über Forschung zu Rassismus und zentrale Debatten findet sich unter anderem bei Ransiek (2019) und Arndt (2017).

wird im sozialen Handeln sichtbar (Ransiek 2019: 31). Beziehungen zwischen Gruppen werden strukturiert durch *rassistische Wissensbestände* (Terkessidis 1998), also hegemonialem Wissen der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ über die ‚Anderen‘. In einer *Gesellschaft mit Rassismushintergrund* (Hielscher 2016) sind Diskurse im Kontext von *Regimen der Wahrnehmung und der Wahrheit* (Güleç/Hielscher 2015, Hielscher 2016) zu sehen. Dabei gelten hegemoniale Deutungen als Wahrheit, nur bestimmtes Wissen wird als qualifiziert gewertet. Auch in parlamentarischen Debatten ist die Wahrnehmung von Rassismus durch ebendiese Machtstrukturen geprägt. Hielscher und Güleç (2015) schließen an die Idee des selektiven, hegemonialen Hörens an und beobachten im Kontext des NSU, wie rassistische Machtstrukturen zur Marginalisierung migrantisch situierter Stimmen geführt haben. Sie verwenden den Begriff *migrantisch situiertes Wissen*, um deutlich zu machen, dass rassifizierte Subjekte Erfahrungen, gesellschaftliche Gegebenheiten und Geschichten so verinnerlichen, dass sich in ihrer Position Wissen über Rassismus und rassistische Ereignisse situieren. Was auf hegemonialer Seite an rassismuskritischem Wissen fehlt, ist bei von Rassismus Betroffenen also schon lange vorhanden (Hielscher 2016: 192). Das kollektive dominante Wissen ist dabei nicht die Wahrheit, sondern die häufig sichtbarere, normalisierte Position.

Drei Begriffe sind für die Verortung von Rassismus besonders relevant und sollen deswegen kurz eingeordnet werden: *Alltagsrassismus* bezeichnet sozial erlerntes rassistisches Wissen, das sich in wiederholenden und ‚gewohnten‘ Praktiken äußert. Unter den Begriff Alltagsrassismus fallen somit rassistische Praktiken, die häufig subtil in harmlos scheinenden Alltagspraktiken und Äußerungen versteckt sind (vgl. Fereidooni/El 2017). Der Begriff *institutioneller Rassismus* bezieht mit ein, dass rassistische Denk- und Handlungsweisen Institutionen, gesellschaftliche Strukturen und die Organisation gesellschaftlichen Zusammenlebens prägen (vgl. Bojadžijev 2013: 148). Institutioneller Rassismus macht sichtbar, dass Rassismus ein tief gesellschaftlich verankertes Phänomen ist und über individuelles Handeln hinaus geht. Er kann dahingehend von Alltagsrassismus unterschieden werden, als dass er auch wirkt, wenn alle Personen trotz ungleicher Privilegien gleichbehandelt werden (vgl. Fereidooni/El 2017: 479). Der Begriff *struktureller Rassismus* wird häufig synonym mit institutionellem Rassismus verwendet, wobei auch in der Praxis nie eine ‚Reinform‘ beider Phänomene zu beobachten ist und sie miteinander verschränkt sind (Gomolla 2017: 148). Grundsätzlich bezieht sich der Begriff auf Momente, in denen individuelle Handlungen durch die Wiederholung von verschiedenen Personen zu einem kollektiven Moment werden, wie zum Beispiel bei Diskriminierungen bei der Wohnungssuche. Während institutioneller Rassismus hauptsächlich in Bezug auf Strukturen von Organisationen und Institutionen verstanden wird, lenkt der Begriff des strukturellen Rassismus den Blick stärker auf Repräsentationen und diskursive Leitbilder (vgl. Ha 2004) und schließt institutionellen Rassismus mit ein (vgl. Rommelspacher 2009).

2.2. Diskursbegriff und Diskursanalyse

Ich orientiere mich in dieser Arbeit am poststrukturalistischen Verständnis von Diskurs und dabei insbesondere am französischen Philosophen Michel Foucault (1995). Dieser versteht Diskurse als „Praktiken [...], die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (ebd.: 75). Dabei wird davon ausgegangen, dass „Sprache eine wirklichkeitstragende und wirklichkeitsproduzierende Rolle zukommt“ (vgl. Landwehr 2006: 105).⁴

Das Ziel kritischer Diskursanalysen ist eine Kritik an dominanten Diskursen, die Ungleichheiten, Ungerechtigkeit und Unterdrückung (re)produzieren und somit eine Sprach- und Gesellschaftskritik (Jäger/Jäger 2007). In dieser Arbeit wird der parlamentarische Diskurs um Rassismus in der Annahme untersucht, dass er als machtvoller Teil der Konstruktion von Wissen, Handeln und Deutung auch für weitere gesellschaftliche Bereiche von Bedeutung ist. Maßnahmen der Bundesregierung und der parlamentarische Diskurs sind deswegen von besonderer Relevanz

„als von Institutionen, der Regierung und dem Parlament eine besondere Normierungs- und Definitionsmacht ausgeht (Halm 2006) [...] Sie nehmen als Trägerinnen der ‚offiziellen Klassifizierung‘ und des ‚offiziellen Diskurses‘ in Anlehnung an Bourdieu (1992:150) eine besondere Rolle in der (Re-)produktion gesellschaftlichen Wissens ein“ (Fritzsche 2016: 10).

Wissen, das in politischen Debatten als legitim und allgemein akzeptiert gilt, wirkt sich dementsprechend auf Medien, Organisationen und die Zivilgesellschaft aus (van Dijk 1993). Während der parlamentarische Diskurs zentral für die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit ist, steht er nicht allein und unabhängig, sondern ist eingebettet in und wird beeinflusst von anderen gesellschaftlichen Diskursen. Bevor das konkrete empirische Vorgehen geschildert wird, sollen zwei Grundbegriffe der Diskursanalyse erläutert werden, die im Kontext dieser Arbeit besonders relevant sind:

Diskursive Ereignisse sind ein Hauptuntersuchungsgegenstand von Diskursanalysen, „in denen die an diesen Ereignissen beteiligten Akteure Deutungen entwickeln und um die Anerkennung ihrer Deutungen ringen“ (Schwab-Trapp 2002: 36). Die häufig thematisierten Anlässe entsprechen jedoch nicht unbedingt ‚realen Ereignissen‘, sondern es ist vielmehr von Machtverhältnissen abhängig, „wann und ob ein Ereignis zu einem diskursiven Ereignis hochstilisiert wird“ (Wengeler 2003: 150). Diese Geschehnisse haben dann einen besonderen Einfluss auf den Diskurs (Jäger 2001: 98). Die in dieser Arbeit betrachtete NSU-Selbstenttarnung sowie die rassistischen Terroranschläge in Hanau können beispielsweise als diskursive Ereignisse verstanden werden.

⁴ Innerhalb der Ansätze, die die wirklichkeitsproduzierende Funktion von Sprache anerkennen, positionieren sich Autor_innen unterschiedlich dazu, inwiefern eine materielle Wirklichkeit jenseits von Sprache erreichbar oder existent ist. Ich verstehe Diskurse nicht als Abbild der Realität, sondern als prägend für die Wahrnehmung und eine symbolische Realität konstruierend (vgl. u. a. Lynen von Berg 2000, Diaz-Bone 2006). Gleichzeitig nehme ich an, dass es eine materielle Wirklichkeit gibt, die erst durch diskursive Handlungen zugänglich, erfahrbar und lesbar wird und gleichzeitig durch ebendiese konstruiert wird. Zwar besteht ein materiell-strukturelles System, das bestimmte Menschen benachteiligt, ausschließt und in einer gesellschaftlich ungleichen Ressourcenverteilung resultiert. Für meine Analyse des Diskurses um Rassismus sind jedoch nicht ‚Fakten‘ und ‚außerkommunikative Realitäten‘ relevant, sondern vielmehr, wie diese vermittelt werden und inwiefern bestimmte Situationen diskursiv als Probleme dargestellt werden.

In dieser Arbeit wird der Fokus besonders auf die Analyse von zentralen Argumentationsmustern, beziehungsweise *Topoi*,⁵ gelegt (vgl. Wengeler 2000). Ich orientiere mich am rhetorisch-materialen Topos-Begriff und fasse Topoi als inhaltliche, kontextspezifische Kategorien auf (vgl. Römer 2018). Ich verstehe einen Topos angelehnt an Wengeler (2007) als wiederkehrendes Argumentationsmuster, das „entweder explizit zur Sprache kommt oder in sprachlichen Äußerungen, in Texten als verstehensrelevantes Hintergrundwissen zugrunde gelegt und evoziert wird“ (ebd.: 165). Die Analyse von inhaltlichen Topoi dient dazu, kollektiv anerkannte Meinungen, dominante Denkstrukturen, unhinterfragtes gesellschaftliches Wissen und Wirklichkeitskonstruktionen sichtbar zu machen (ebd. 2000: 222). Dabei sind nicht konkrete Argumente Gegenstand des Vergleichs, sondern vielmehr die diesen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Grundannahmen (vgl. ebd. 2003). Während Themen grundsätzliche Verhältnisse zwischen Phänomenen beschreiben, beziehen sich Topoi auf Verhältnisse zwischen Konzepten, Ideen oder Worten, die diese verschiedenen Phänomene beschreiben (vgl. Žagar 2010). Argumentationsmuster können in Verbindung mit Themen untersucht werden. Dementsprechend kann die Frage gestellt werden, in welchen thematischen Zusammenhängen bestimmte Topoi besonders häufig auftauchen.

2.3. Methodisches Vorgehen – Historische Diskursanalyse nach Landwehr

Methodisch orientiert sich diese Arbeit an der historische Diskursanalyse nach Achim Landwehr (2018), die „nach den Arten und Weisen, mit denen im historischen Prozess Formen des Wissens, der Wahrheit und der Wirklichkeit hervorgebracht werden“ (ebd.: 96), fragt. Dabei liegt der Fokus darauf, wie sich soziale Realitätsauffassungen wandeln und wie zu bestimmten Zeitpunkten die Wirklichkeit wahrgenommen wird. Für die Untersuchung von Bundestagsdebatten ist die historische Diskursanalyse besonders geeignet, weil sie eine Verbindung von sozialwissenschaftlichen (Analyse des Sagbaren bzw. Nicht-Sagbaren) und linguistischen Methoden (Analyse von Argumentationsmustern) ermöglicht. Zudem erlaubt sie die Darstellung des Diskurses in Raum und Zeit und eine Perspektive auf Kontinuitäten und Brüche.

Das diesem Working Paper zugrunde liegende *Korpus* besteht aus Bundestagsprotokollen der Jahre 2011/12 und 2020. Innerhalb der mit einer Stichwortsuche („rassis*“, „ausländerf*“, „fremdenf*“) ausgewählten Plenarprotokolle wurden alle Reden berücksichtigt, in denen der Gegenstand Rassismus thematisiert wird. Um den verschiedenen, teils diffusen Begriffsverwendungen und der häufigen Thematisierung von Rassismus im Zusammenhang mit Rechtsextremismus gerecht zu werden, habe ich auch Reden berücksichtigt, in denen keiner der oben genannten Begriffe erwähnt wurde und rassistische Gewalt nur am Rande und verschränkt mit anderen Themen adressiert wurde. Die Einschätzung, ob in einer Rede implizit von Rassismus gesprochen wurde, orientierte sich an meiner Definition des Gegenstands Rassismus (siehe Kapitel 2.1). Es ergaben sich für das Jahr 2020 142 Redebeiträge von Bundestagsabgeordneten zum Thema Rassismus. Um die Debatten nach der NSU-Selbstenttarnung im September 2011 ausreichend zu fassen und eine möglichst ausgeglichene Anzahl der Dokumente in

⁵ Die Begriffe *Topoi* und *Argumentationsmuster* werden in dieser Arbeit angelehnt an Wengeler (2000) synonym verwendet. Landwehr (2018), an dessen Methode ich mich in dieser Arbeit orientiere, führt die Analyse von Topoi explizit als einen Schritt der Mikroanalyse auf. Da die Untersuchung von Topoi bei Plenarprotokollen besonders vielversprechend erscheint, wurde sich zusätzlicher Literatur zu Methoden bedient.

den untersuchten Zeiträumen zu erhalten, wurde das Korpus um Plenarprotokolle von Januar bis März 2012 erweitert, woraus sich 118 Redebeiträge ergaben.⁶

Nach der Korpusbildung schlägt Landwehr die *Kontextanalyse* vor. Das Ziel ist dabei, das Material im jeweiligen historischen Kontext zu situieren und gesellschaftliche, politische und institutionelle Machtverhältnisse zu reflektieren. Für dieses Working Paper wurden zentrale historische Ereignisse von 1990 bis 2020 analysiert und migrationswissenschaftlich eingebettet. Diese wurden insbesondere in Bezug auf ihre Bedeutung für die NSU-Morde und die Morde in Hanau betrachtet. Eine ausführliche Darstellung des Kontexts ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Dennoch sollen kurz die zentralen Ereignisse, auf die sich die Analyse bezieht, dargestellt werden:

Mit der NSU-Selbstenttarnung am 4.11.2011 wurde ein bundesweit organisiertes, rechtsterroristisches Netzwerk, das zwischen 1999 und 2007 zehn Menschen ermordete, neun Menschen türkischer, griechischer und kurdischer Herkunft davon aus rassistischen Motiven (vgl. Karakayalı/Kasperek 2018) sichtbar. Wissenschaftler_innen thematisieren die NSU-Selbstenttarnung häufig als Auslöser für einen Bruch in der Debatte um Rassismus (Hielscher 2016: 189). Gleichzeitig weisen Ayşe Güleç und Lee Hielscher (2015) darauf hin, dass es mit der Thematisierung des NSU-Komplexes zwar „die größte zusammenhängende Dokumentation von institutionellem, strukturellem, wie eliminatorischem Rassismus der deutschen Gesellschaft“ (Hielscher 2015: 145) gab, dies jedoch nur bedingt zu einer verstärkten und vertieften Debatte um Rassismus führte.⁷

Um das Jahr 2020 reihten sich mehrere rassistische und rechtsterroristische Anschläge, welche die Öffentlichkeit erschreckten. Neben dem Mord am CDU-Politiker Walter Lübcke und dem Anschlag auf eine Synagoge in Halle war besonders die Ermordung von neun Menschen aus rassistischen Motiven in Hanau am 19.02.2020 ein zentrales diskursives Ereignis. Für internationale Aufmerksamkeit sorgte die Ermordung des Schwarzen⁸ US-Amerikaners George Floyd im Zuge eines brutalen Polizeieinsatzes in Minneapolis am 25.05.2020 und die daraus resultierenden massiven Proteste gegen rassistische Polizeigewalt in den USA. Die globale Black-Lives-Matter (BLM)-Bewegung, die für die Rechte von Schwarzen Menschen und People of Color (PoC) kämpft, mobilisierte auch in Deutschland die Zivilgesellschaft, wobei Anfang Juni 2020 landesweit mehr als 100.000 Demonstrant_innen an Protest- und Gedenkveranstaltungen teilnahmen (vgl. Agar 2020).

⁶ Insgesamt handelt es sich um zwanzig Plenarprotokolle aus dem Jahr 2011/12 und 22 Dokumente aus dem Jahr 2020. Diese Arbeit fragt nach Grundlinien durch den Gesamtdiskurs und hat nicht den Anspruch, das Rassismusverständnis verschiedener Parteien zu vergleichen. Um den zum Teil großen Divergenzen zwischen den Parteien gerecht zu werden, habe ich die Fraktionszugehörigkeiten der Sprecher_innen mit erhoben.

⁷ Zwischen 2011/12 und 2020 gab es nach dem „langen Sommer der Migration“ (Hess et al. 2017) 2015 wieder intensivere Debatten um Asylsuchende, Migrant_innen und die Frage nach einer „Willkommenskultur“ (vgl. ebd.). Insbesondere die AfD, die sich im Jahr 2013 gründete, verdankt einen maßgeblichen politischen Zuwachs flüchtlings- und migrationsfeindlichen Positionen und zog schließlich mit einem Wahlergebnis von 12,6 Prozent im Jahr 2017 in den Bundestag ein. Dies markierte und formalisierte die Stellung der AfD als etablierte Partei, was von Rassismusforscher_innen als Beitrag zu einer Neuordnung rassistischer Verhältnisse in Deutschland eingeordnet wird (vgl. Bojadžijev et al. 2018). Dabei ist wichtig, dass Narrative wie die der AfD jahrzehntelang entwickelt und genährt wurden (vgl. u. a. Karakaşoğlu / Mecheril 2020: o. S.).

⁸ Die Begriffe ‚Schwarz‘ und ‚People of Color‘ (PoC), sind politisch gewählte Selbstbezeichnungen und beziehen sich auf gemachte Rassismuserfahrungen von Menschen. Da ‚Schwarz‘ weder ein Adjektiv ist noch eine Hautfarbe beschreibt, wird es in dieser Arbeit großgeschrieben. Der Begriff *weiß* wird im Folgenden kursiv und klein geschrieben, um die Konstruktion des Begriffes hervorzuheben und deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine Hautfarbe handelt, sondern um Privilegien, die damit einhergehen.

Neben der Reflektion des historischen Kontexts geht es Landwehr auch darum, welche Personen zu Wort kommen und im Zusammenhang mit welcher Institution die Diskursfragmente entstanden sind. Dafür möchte ich vor dem Hintergrund der Theorien des *situierten Wissens* und der *Regime der Wahrnehmung* (siehe Kapitel 2.1) an dieser Stelle den Blick darauf lenken, aus welchen Positionierungen Bundestagsabgeordnete sprechen.

Recherchen des Mediendienst Integration (2017: o. S.) zeigen, dass ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘⁹ im deutschen Bundestag deutlich unterrepräsentiert sind. Während im Jahr 2017 26 Prozent aller in Deutschland lebenden Menschen einen ‚Migrationshintergrund‘ hatten, gilt dies in der laufenden 19. Legislaturperiode seit 2017 lediglich für 8,2 Prozent der Abgeordneten des deutschen Bundestages. Dabei ist die Tendenz steigend: In der 18. Legislaturperiode (2013-2017) hatten 5,9 Prozent der Abgeordneten einen ‚Migrationshintergrund‘ und in der 17. Legislaturperiode von 2009 bis 2013 lediglich 3,4 Prozent (ebd.). Auch wenn die Kategorie ‚Migrationshintergrund‘ keine endgültige Aussage über Rassismuserfahrungen oder Selbstpositionierungen der Abgeordneten zulässt, können diese Zahlen ein Indikator dafür sein, dass Menschen potenziell rassifiziert werden und aus einer anderen Positionierung und vor anderen Wissens- und Deutungshintergründen sprechen als Menschen ohne ‚Migrationshintergrund‘. Die Zahlen lassen dementsprechend darauf schließen, dass Menschen, die negativ von Rassismus betroffen sind, in parlamentarischen Debatten unterrepräsentiert sind.

Die hier nur kurz angerissene Kontextanalyse dient zusammen mit den empirisch herausgearbeiteten zentralen Themen und Argumentationsmuster als Grundlage für die anschließende Analyse des zu untersuchenden Materials (Landwehr 2018). Nach der Kontextanalyse erfolgte die *Analyse der Aussagen und des Textes*, die nach Landwehr aus einer Analyse der Makrostruktur und der Mikrostruktur besteht. Für die Analyse der Makrostruktur stellte sich die Frage nach zentralen Themen/Aussagen und dem Gegenstand der Texte, der über einzelne Sätze hinausgeht (vgl. ebd.). Bei der Analyse der Mikrostruktur der Texte geht es vor allem um „Aspekte der Argumentation, Stilistik und Rhetorik“ (ebd.: 114). Für die Analyse des parlamentarischen Diskurses in Bezug auf Rassismus ist die Frage danach, wie argumentiert wird, besonders relevant, weshalb ich mich in dieser Arbeit auf die Analyse von Topoi konzentriere. Anschließend werden die Ergebnisse nach Landwehr (2018) in der *Diskursanalyse* zusammengebracht. Hierbei ist das Ziel, „regelmäßig wiederholte Aussagen zu einem bestimmten Themenkomplex“ (ebd.: 124) und Linien durch das gesamte Korpus zu identifizieren.

3. Vorstellung zentraler Topoi

Dieses Kapitel dient dazu, die Grundidee der induktiv identifizierten Topoi in den untersuchten Bundestagsdebatten vorzustellen. Während einige Argumentationsmuster explizit eine Distanzierung von Rassismus anstreben (Externalisierung der Täter_innen, Extremismus, Abstreitung von Rassismus), ist bei anderen Topoi auch eine Anerkennung von Rassismus zu beobachten. Die Darstellung ist nach der Relevanz der Topoi geordnet, wobei diese nach der Häufigkeit des Auftretens im Material, der Verwendung zu verschiedenen Zeitpunkten und der Verschränkung mit anderen Topoi beurteilt wurde.

⁹ Die Bezeichnung bezieht sich auf die statistische Kategorie des Bundesamts, nach der Menschen einen ‚Migrationshintergrund‘ haben, wenn diese die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder mindestens ein Elternteil diese nicht innehat (Statistisches Bundesamt 2020: 4).

Für die Erläuterung der Verknüpfungen der Topoi wird insbesondere auf *Abbildung 1* Bezug genommen.¹⁰ Darin wird dargestellt, wie oft die jeweiligen Topoi im gleichen Absatz kodiert wurden, was wiederum darauf hindeutet, für welche anderen Topoi ein Argumentationsmuster als argumentative Stütze fungiert.

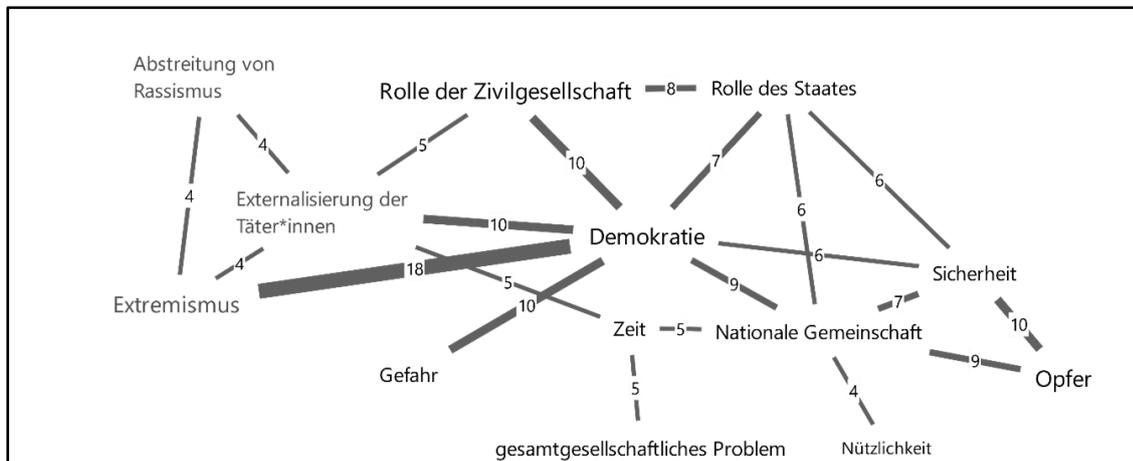


Abbildung 1: Verschränkungen der Argumentationsmuster in Bundestagsdebatten im Zusammenhang mit Rassismus

Nationale Gemeinschaft

Dieser Topos beschreibt Argumentationen, die Handlungsforderungen oder Einschätzungen in Bezug auf Rassismus mit einem bestimmten nationalen Selbstverständnis begründen: „Denn egal ob farbige, zugewandert oder schon immer in Deutschland lebend, ob trans, schwul oder lesbisch [...] alle diese Menschen gehören zu Deutschland“ (2020-11-27, SPD, 24775).¹¹ Dabei wird ein direkter Zusammenhang zwischen ‚deutschen Werten‘ und/oder dem Selbstverständnis als vielfältige Einwanderungsgesellschaft und (der Bekämpfung von) Rassismus hergestellt.

Demokratie

Dieses Argumentationsmuster kann als Spezialfall des Topos der nationalen Gemeinschaft gesehen werden, weil die Demokratie häufig als essenzieller Bestandteil der deutschen Identität und Werte gilt. Aufgrund der Häufigkeit dieser spezifischen Form der Argumentation wird der Topos hier jedoch gesondert in den Blick genommen. Die Grundargumentation besteht darin, dass bestimmte Maßnahmen in Bezug auf Rassismus zu befürworten oder abzulehnen seien, weil die Demokratie geschützt werden müsse und/oder ‚wir‘ Demokrat_innen seien. In beiden untersuchten Jahren wird im parlamentarischen Diskurs betont, dass Rassismus eine Gefahr für die Demokratie sei: Dies zeigt sich auch an der in *Abbildung 1* dargestellten starken Verschränkung mit dem Topos der Gefahr. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass Rassismus der Demokratie widerspreche und somit außerhalb dieser anzusiedeln sei.

¹⁰ Die Topoi Verantwortung in der Gesamtgesellschaft und Verantwortung wurden jeweils in ihren untergeordneten Argumentationslinien dargestellt. In der Abbildung sind nur Topoi eingezeichnet, bei denen es mindestens vier Überschneidungen mit jeweils anderen Topoi gibt.

¹¹ Bei der Zitation von Diskursfragmenten wird in dieser Arbeit zunächst das Datum (Jahr-Monat-Tag) des Plenarprotokolls, dann die Fraktionszugehörigkeit und anschließend die Seitenzahl im stenografischen Bericht angegeben.

Extremismus versus ‚Nicht von allen Seiten‘

Die Grundargumentation des Extremismus-Topos besteht darin, dass bestimmte Maßnahmen, Handlungen und Standpunkte zu befürworten oder abzulehnen seien, weil Extremismus von ‚allen Seiten‘ komme. Dabei wird davon ausgegangen, dass Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus (gleich) gefährlich seien. Am häufigsten ist eine Verschränkung mit dem Demokratie-Topos. Dabei wird zum Beispiel argumentiert, dass Extremismus allgemein die „freiheitlich demokratische Grundordnung zerstört“ (2020-06-19, CDU/CSU, 20906) und dass die Bundesregierung „von Anfang an sämtliche demokratiefeindliche Strömungen gleichermaßen entschieden und nachhaltig“ (2011-09-29, CDU/CSU, 15323) bekämpfen solle. Insgesamt ist eine deutliche Divergenz zwischen den verschiedenen Parteien zu finden. Weder die Linke noch die Grünen verwenden dieses Argumentationsmuster in Bundestagsdebatten. Am häufigsten argumentierten CDU/CSU und FDP, aber auch SPD und AfD mit diesem Topos. Dem Topos gegenüber steht der ‚Nicht-von-Allen-Seiten‘-Topos, unter den Argumentationen gefasst wurden, die sich darauf beziehen, dass die größte Gefahr von rechts komme und betonen, dass Extremismus nicht verallgemeinert werden solle. Häufig werden daraus bestimmte Handlungsanforderungen abgeleitet.

Verortung in der Gesellschaft

Dieser Topos vereint drei Argumentationslinien, die Einschätzungen und Handlungsanforderungen damit begründen, dass Rassismus in bestimmter Weise situiert und in der Gesellschaft verortet ist. Politiker_innen argumentieren am häufigsten damit, dass Rassismus gesamtgesellschaftlich verbreitet und ein Problem in der Mitte der Gesellschaft sei. Zweitens wird damit argumentiert, dass Rassismus ein Problem im Alltag sei. Die dritte Argumentationslinie bezieht sich darauf, dass Rassismus ein strukturelles und/oder institutionelles Problem sei. Diese Argumentationslinie lässt sich hauptsächlich bei Bundestagsabgeordneten der Linken, sehr vereinzelt auch bei der SPD, der FDP und den Grünen, finden, wohingegen Rassismus in der CDU/CSU und der AfD nicht als strukturelles oder institutionelles Problem verstanden wird.

Verantwortlichkeit

Bundestagsabgeordnete betonen im Zusammenhang mit Rassismus häufig die Verantwortlichkeit bestimmter Akteur_innen. Das Argumentationsmuster kann folgendermaßen beschrieben werden: Weil eine Gruppe / eine Person (mit)verantwortlich ist (für die Entstehung von Problemen), sollte sie sich an der Lösung der so entstandenen Probleme beteiligen. Der Verantwortlichkeits-Topos ist stark auf die Debatten nach Ereignissen, wie der NSU-Selbstenttarnung oder dem Anschlag in Hanau, fokussiert. Als Akteur_innen mit besonderer Verantwortung gelten Politiker_innen als „gewählte Repräsentanten, [die] sich von extremistischen und rassistischen Ausfällen nicht nur verbal [...] distanzieren“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18549) sollten. Außerdem werden von Abgeordneten insbesondere „Institutionen, die aufstehen gegen Rassismus“ (2020-03-05, Bündnis 90/Die Grünen, 18558) aber auch die Zivilgesellschaft als wichtige Akteur_innen angesprochen.

Zeit

Hier wird mit einer zeitlichen Einordnung argumentiert, um die Forderung von bestimmten Handlungen oder Maßnahmen zu begründen oder um Handlungen zu kritisieren. Die Argumentation mit Zeit ist häufig mit einer Gefahreinschätzung verschränkt und unterteilt sich in verschiedene Einzelargumentationen. Vor allem nach den rassistischen Terroranschlägen in Hanau argumentieren Bundestagsabgeordnete mit einer wachsenden Gefahr von Rassismus und „rassistisch motivierter Gewalt“ (2020-

03-05, SPD, 18554). Andere stellen dies in Frage und weisen auf die Kontinuität von Rassismus hin.

Abstreitung von Rassismus

Unter diesem Topos werden Diskursfragmente gefasst, in denen Bundestagsabgeordnete argumentieren, dass bestimmte Maßnahmen, Positionen oder Handlungen zu befürworten oder abzulehnen seien, weil Menschen, Aussagen oder Handlungen nicht rassistisch seien. Vorwürfe gegen die eigene Person/Fraktion abzuwenden oder gegen Rassismus als (strukturelles) Problem zu argumentieren, sind sowohl 2011/12 als auch 2020 zentrale Motive dieses Argumentationsmusters. Während es 2011/12 nur sehr vereinzelt auftritt, ist es im Jahr 2020 stark vertreten. Insbesondere in Debatten nach der Ermordung George Floyds in den USA liegt der Fokus auf solchen distanzierenden Argumentationen. Diesen Topos verwenden vor allem die CDU/CSU und die AfD, vereinzelt aber auch die FDP und SPD.

Opfer

Insbesondere nach zentralen diskursiven Ereignissen nutzen Politiker_innen Bezüge auf die Opfer von Rassismus, um bestimmte Handlungsanforderungen daraus abzuleiten oder Positionierungen zu begründen. Die zugrunde liegende Argumentation lautet: Weil Opfer von Rassismus in bestimmter Weise darzustellen sind, ergeben sich daraus Schlussfolgerungen für Positionierungen und Handlungsanforderungen. Wie in *Abbildung 1* dargestellt, ist der Opfer-Topos besonders häufig mit dem Sicherheits-Topos verschränkt. So wird zum Beispiel erwähnt, dass „gerade die Millionen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, [...] sich fragen [müssen] ob sie hinreichend geschützt werden“ (2011-11-22, FDP, 16773). Eine weitere Verknüpfung findet sich mit dem Topos der nationalen Gemeinschaft, wobei argumentiert wird, dass „Gewaltverbrechen, die gegen Zuwanderer nach Deutschland gerichtet sind [...] Taten gegen Deutschland insgesamt [sind]“ (2011-11-22, FDP, 16867).

Weitere relevante Topoi

Neben den dargestellten dominanten Topoi wurden weitere Argumentationsmuster im Diskurs identifiziert. Dazu gehören die Externalisierung der Täter_innen (Rassist_innen sind außerhalb der Gesellschaft situiert), Sicherheit (Menschen sollen sich sicher fühlen), Gefahr (Rassismus als Gefahr für die Gesellschaft) und Nützlichkeit (Handlungsbedarf gegen Rassismus mit ökonomischen, gesellschaftlichen und/oder sozialen Folgen begründet).

4. Analyse der Thematisierung von Rassismus im parlamentarischen Diskurs

Im Folgenden sollen Kontext, zentrale Themen, Aussagen und Topoi miteinander in Verbindung gebracht werden. Zu welchem Zeitpunkt und im Zusammenhang mit welchen Themen verwenden Politiker_innen in Bundestagsdebatten bestimmte Argumentationsmuster? Auf welche Grundannahmen und Verständnisse von Rassismus lassen die Ergebnisse schließen? Wie der Gegenstand Rassismus (siehe Kapitel 2.1) im parlamentarischen Diskurs thematisiert wird, lässt sich hinsichtlich vier eng miteinander verwobener Aspekte näher beleuchten.

- 1) **Politische Themensetzung:** Wo und wann wird Rassismus gesehen? Im Zusammenhang mit welchen Themen sprechen Abgeordnete in parlamentarischen Diskursen über Rassismus?
- 2) **Benennungen:** Welche Begriffe verwenden sie, um über Rassismus zu sprechen?

- 3) **Akteur_innen:** Wie stellen Politiker_innen Täter_innen und Opfer von Rassismus dar? Welches nationale Selbstverständnis liegt den Debatten um Rassismus zugrunde?
- 4) **Verortung – Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem?:** (Wie) sprechen Abgeordnete institutionellen und strukturellen Rassismus in Bundestagsdebatten an?

Der Fokus der Analyse liegt insgesamt auf der Einordnung der Frage, inwiefern Rassismus als Randphänomen oder als gesamtgesellschaftliches Problem verstanden wird. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob eine Veränderung zwischen den Jahren 2011/12 und 2020 zu beobachten ist. Während dieses Kapitel zum Ziel hat das empirische Material, Plenarprotokolle des Bundestags, zu analysieren, werden zentrale Kontroversen in Kapitel 5 aufgegriffen und vor dem Hintergrund zentraler Theorien zu Rassismus eingebettet.

4.1. Politische Themensetzung

Für einen Überblick über die Thematisierung von Rassismus ist zunächst von Interesse, zu welchen Anlässen und im Zusammenhang mit welchen Themen Bundestagsabgeordnete über den Gegenstand sprechen.¹²

Codesystem	2011/12	2020	SUMME
Themenanalyse - Makrostruktur			0
Politische Themensetzung			0
Polizei / Sicherheitsbehörden			81
Attentate und Terror			21
1990er			11
NSU			57
Hanau			42
Halle			16
USA			13
Politik			8
NPD			17
AFD			50
Migration			32
NS-Zeit			25
Kolonialismus			17
Ausland			22
Zivilgesellschaft			88
Sport			21
Öffentlicher Raum			22
Internet			12
Σ SUMME	208	347	555

Abbildung 2: Thematisierung von Rassismus in Bundestagsdebatten im Kontext verschiedener Themen 2011/12 und 2020

¹² Manche Diskursfragmente ließen sich mehreren Themen zuordnen und wurden dementsprechend mehrfach kodiert.

Bei der Betrachtung der Tagesordnungspunkte (TOPs) der untersuchten Plenardebatten zeigt sich, dass Rassismus im Jahr 2011/12 in keiner Debatte der Hauptgegenstand ist.¹³ Im Folgenden möchte ich einen Überblick über Themen geben, die in beiden Jahren präsent sind. Diese Themen werden insbesondere als relevant eingeschätzt, weil sie sich über einen langen Zeitraum hinweg dauerhaft im Diskurs im Zusammenhang mit Rassismus gehalten haben.

Rassismus im Ausland

In beiden Jahren thematisieren Politiker_innen Rassismus im Zusammenhang mit Gesetzen, politischen Maßnahmen und/oder Konflikten im Ausland. Dabei machen sie beispielsweise Rassismus von anderen europäischen Ländern gegen Sinti_ze und Rom_nja oder gegen Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen zum Thema. Besonders spannend sind in diesem Zusammenhang jedoch Debatten um Rassismus in den USA, weil hier explizit ein Vergleich zwischen der Situation dort und der in Deutschland angestellt wird. Auch wenn Politiker_innen nach dem Mord an George Floyd und den BLM-Demonstrationen strukturellen Rassismus auf die politische Agenda bringen, betonen sie die Unterschiede zwischen den USA und Deutschland. So dominiert im parlamentarischen Diskurs die Position, dass „die Situation der deutschen Polizei nicht vergleichbar mit amerikanischen Verhältnissen“ (2020-06-18, Bündnis 90/Die Grünen, 20689) sei. Es lässt sich in den Plenarprotokollen insbesondere im Jahr 2020 eine häufige Distanzierung vom „rassistischen Ausland“ beobachten.

Rassismus und Nationalsozialismus

In beiden Jahren beziehen sich Politiker_innen auf den Zweiten Weltkrieg mit dem Holocaust und der „NSDAP mit ihrem entsetzlichen Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus“ (2011-03-24, Die Linke, 11264). Dabei betrachten sie die deutsche Geschichte auch als Grund für eine Verantwortung im heutigen Kampf gegen Rassismus. Dementsprechend solle in Europa „nie wieder der nationalistische, rassistische Wahn einzelne Menschen oder Gruppen ausgrenzen oder entmenschlichen“ (2020-06-18, CDU/CSU, 20638). Im Zuge des starken nationalen Selbstbilds einer Aufarbeitung der Geschichte gelten Ideologien und Strukturen dieser Zeit als überwunden (vgl. Hielscher 2016).

Rassismus und Migration

Der Gegenstand Rassismus tritt sowohl 2011/12 als auch 2020 häufig verschränkt mit dem Thema Migration auf. Dabei betonen Abgeordnete einerseits, dass Menschen, die eine ‚Migrationserfahrung‘ gemacht hätten, Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt seien. Andererseits wird Rassismus im Zusammenhang mit migrationspolitischen Maßnahmen diskutiert. Vertreter_innen der Fraktion Die Linke kritisieren beispielsweise, dass der rechtspopulistische, rassistische Diskurs „für die Restriktionen im Bereich Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung der letzten Jahre verantwortlich ist“ (2020-01-16, Die Linke, 17479). Die Diskursverschränkung zwischen Migration und Rassismus ist zudem häufig mit einer Kostenlogik verbunden. Politiker_innen argumentieren mit dem Nützlichkeits-Topos, dass

¹³ Eine Ausnahme stellte eine Debatte um den nationalen Aktionsplan gegen Rassismus dar, der erstmals 2008 aufgelegt wurde. Dieser resultierte aus einer Weltkonferenz gegen Rassismus im September 2001, bei der sich alle teilnehmenden Länder verpflichteten einen solchen Plan zu erstellen.

die Bundesregierung etwas gegen Rassismus tun müsse, damit benötigte migrantische Fachkräfte weiterhin nach Deutschland kämen:

„Für die Fachkräfte mit Migrationshintergrund [...] ist ein Land einfach unattraktiv, in dem nicht erst die Sarrazin-Debatte rassistische Spuren hinterlassen hat. In einem so ausländerfeindlichen gesellschaftlichen Klima wie in Deutschland möchten viele Fachkräfte mit Migrationshintergrund einfach nicht leben“ (2011-01-20, Die Linke, 9385).

Im Jahr 2011/12 wird diese Argumentation auch im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen, wie zum Beispiel dem Staatsangehörigkeitsrecht, verwendet. Dementsprechend müsse sich das politische und gesellschaftliche Klima ändern, um für qualifizierte Einwander_innen interessant zu bleiben: „Grundlagen dafür sind: erstens eine sichere aufenthaltsrechtliche Perspektive, zweitens ein einladendes Einbürgerungsrecht und drittens das effektive Eintreten gegen Rassismus“ (2012-03-01, Bündnis 90/Die Grünen, 19257). Der Migrationsdiskurs verdeckt dabei häufig den Rassismuskurs (vgl. Foroutan 2019). Die Konkurrenz dieser zwei Bereiche zeigt sich in parlamentarischen Debatten, wenn Bundestagsabgeordnete diskutieren, ob Migration oder Rassismus den zentralen Aushandlungskonflikt in der Gesellschaft darstelle. Während Politiker_innen verschiedener Fraktionen insbesondere im Jahr 2020 betonen, dass „nicht Integration oder Migration [...] das Problem und die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft [sind], sondern Rassismus“ (2020-02-13, Die Linke, 18346), versucht die Fraktion der AfD den Fokus darauf zu legen, dass Migration das Hauptproblem sei. Diese reicht im Januar 2020 zum Beispiel einen Antrag zu „Finanziellen Lasten der Migrationspolitik“ (2020-01-16) ein. Als Reaktion darauf argumentiert eine Vertreterin der SPD, dass, „wenn wir diese Rechnung aufmachen und die Leistungen von Migrantinnen und Migranten in diesem Land den Opportunitätskosten zur Bekämpfung des Rassismus, die Sie verursachen, gegenüberstellen, das Ergebnis ganz eindeutig sein wird; und es wird für die Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus sprechen“ (2020-01-16, SPD, 17473). Die Bundestagsabgeordnete distanziert sich dementsprechend zwar von Verwertbarkeitsargumentationen, bedient allerdings gleichzeitig die Kostenlogik, indem sie betont, dass die Leistungen von Migrant_innen höher seien als die Kosten zur Bekämpfung von Rassismus.

Rassismus im Zusammenhang mit Anschlägen und Terror

Rassismus wird sowohl 2011/12 als auch 2020 besonders häufig nach und im Zusammenhang mit Ereignissen, wie insbesondere rechtsextremem oder rassistischem Terror, thematisiert. Die NSU-Selbstenttarnung ist dabei ein Ereignis, auf das sich immer wieder bezogen wird. Debatten zu den NSU-Morden werden im Jahr 2011/12 zunächst unter dem TOP „Mordserie der Neonazi-Bande und die Arbeit der Sicherheitsbehörden“ (2011-11-22) geführt. Daran anschließend folgen Aussprachen zu „Todesopfern rechter Gewalt“ (2011-12-01), einem „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ (2012-03-01), „Zivilcourage gegen Nazis“ (2012-03-08) und „Vorurteilsmotivierten Straftaten“ (2012-03-22). Im Jahr 2020 sind die Anschläge in Hanau am 19.02.2020 ein zentrales Ereignis, das Abgeordnete in parlamentarischen Debatten thematisieren. Zudem beziehen sie sich sowohl 2011/12 als auch 2020 auf zahlreiche weitere Ereignisse aus der Vergangenheit:

„Rassismus behindert, grenzt aus, verletzt – sei es auf dem Wohnungsmarkt, auf dem Arbeitsmarkt oder auf der Schulbank. Rassismus führt dazu, dass viele Menschen nicht sicher sind. Die schrecklichen Anschläge in Lichtenhagen, Mölln, Solingen, die Mordserie des NSU, Halle und Hanau und der Mord an Walter Lübcke: Das sind traurige Höhepunkte rassistischer Gewalt. Das ist die Realität in Deutschland, auch noch im Jahr 2020“ (2020-11-27, Bündnis 90/Die Grünen, 24766).

In der ereignisbezogenen Thematisierung formulieren Politiker_innen häufig Ungläubigkeit darüber, dass solche Taten in Deutschland möglich seien (vgl. u.a. 2011-11-22, SPD, 16760) und zeigen sich entsetzt, dass der „alte Geist von Rassismus“ (vgl. ebd.: 16759) wiederaufflamme.

Teilweise kritisieren Politiker_innen die ereignisbezogene Thematisierung von Rassismus und Rechts extremismus und betonen, es sei traurig, „dass die Debatte immer nur dann wiederaufgenommen wird, wenn etwas so Furchtbares geschieht“ (2011-12-01, Bündnis 90/Die Grünen, 17393). Stattdessen fordern sie die Entwicklung „eine[r] nachhaltige[n] bundesweite[n] Gesamtkonzeption“ (ebd.).

4.2. Benennungen

Für die Untersuchung von Rassismus als „diffuses Phänomen“, das „im Hinblick auf seine Inhalte stark umkämpft ist“ (Ransiek 2019: 125), sind Benennungen entlang derer Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand erfolgen, ein wichtiges Untersuchungsthema.

Rassismus als ‚Fremden-‘ und ‚Ausländer_innenfeindlichkeit‘

In den Plenarprotokollen des Bundestags lassen sich eine Vielzahl verschiedener Begriffe finden, die sich auf den Gegenstand Rassismus beziehen. Wörter wie ‚Rassismus‘, ‚Fremdenfeindlichkeit‘, ‚Extremismus‘ und ‚Antisemitismus‘ werden häufig als Aufzählung verwendet, während uneindeutig bleibt, was mit welchem Begriff gemeint ist. Die CDU/CSU argumentiert beispielsweise, es sei wichtig, „dass wir, Gesellschaft, Politik, Sicherheitsbehörden, uns im 21. Jahrhundert gemeinsam den Problemen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in unserem Land – all dies muss ein für allemal geächtet werden – widmen“ (2011-11-22, CDU/CSU, 16759). Neben Aufzählungen wird Rassismus synonym mit anderen Begriffen verwendet, wobei besonders häufig die Begriffe ‚Ausländer_innenfeindlichkeit‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘¹⁴ gebraucht werden.

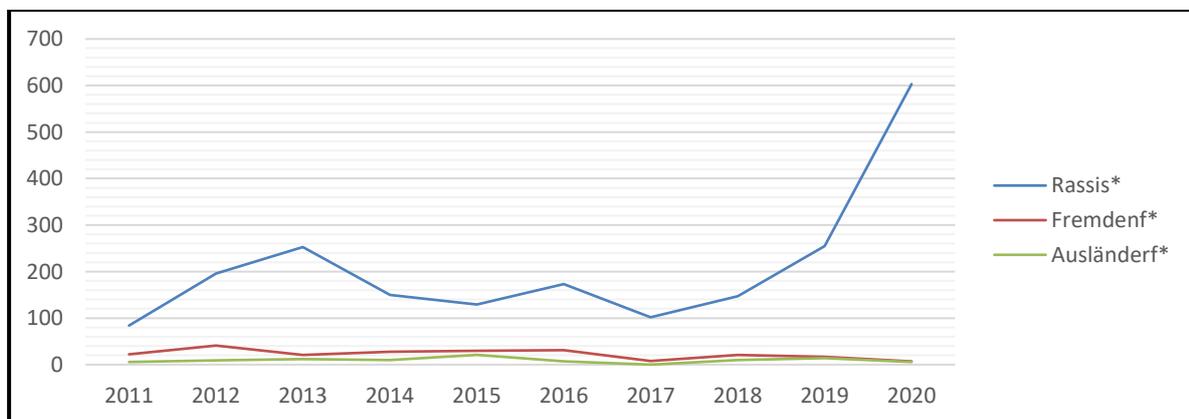


Abbildung 3: Verwendung des Rassismusbegriffs in Plenardebatten des Bundestags (eigene Darstellung)

¹⁴ Im Rahmen dieser Arbeit war es nicht möglich umfassend auf den Begriff ‚gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit‘ einzugehen. Für zukünftige Forschung wäre es jedoch spannend, welche Bedeutung dieser Begriff für den parlamentarischen Diskurs hat.

Die in *Abbildung 3* dargestellte quantitative Erhebung der Begriffsverwendung¹⁵ zeigt, dass das Wort ‚Rassismus‘ in Plenardebatten des Jahres 2020 deutlich häufiger verwendet wird als im Jahr 2011. Die Stichwortsuche ergibt für das Jahr 2020 603 Treffer, wobei es 2011 nur 84 sind. Während es zwischen 2011 und 2019 immer wieder Schwankungen darin gibt, wie häufig die Begriffe verwendet wurden, markiert das Jahr 2020 insofern einen Bruch, als dass Abgeordnete den Begriff ‚Rassismus‘ drei bis vier Mal so häufig in Plenardebatten nennen, wie in jeweils allen erhobenen Jahren vor 2019. Auch wenn dabei nicht erfasst wird, wie auf den Begriff Bezug genommen wird, lässt die zunehmend häufigere Verwendung des Wortes darauf schließen, dass im Bundestag mehr über den Gegenstand gesprochen wird. Die Analyse der parlamentarischen Debatten bestätigt dementsprechend grundsätzlich die in der Einleitung erwähnte Beobachtung, dass Rassismus 2020 häufiger explizit thematisiert wird als in den Jahren zuvor.

Die Begriffe ‚ausländer_innenfeindlich‘¹⁶ und ‚fremdenfeindlich‘ benutzen Politiker_innen im Jahr 2020 verhältnismäßig weniger als im Jahr 2011. Letztlich lässt sich aber für den untersuchten Zeitraum nicht beobachten, dass die Begriffe zunehmend gänzlich aus dem Diskurs verschwinden. Während Abgeordnete in Bundestagsdebatten 2011/12 die Begriffe nicht reflektieren, zeigte sich im Jahr 2020 eine Kritik an der Verwendung dieser ‚Ersatzbegriffe‘, wie hier beispielsweise in der Bundestagsdebatte nach den Morden in Hanau:

„Zehn Menschen wurden am 19. Februar in Hanau ermordet. Kurz darauf wurde über Fremdenfeindlichkeit, über Ausländerfeindlichkeit berichtet. Aber Ferhat, Mercedes, Sedat, Gökhan, Hamza, Kaloyan, Vili Viorel, Said und Fatih waren in Deutschland nicht fremd. Sie waren und sie bleiben ein Teil von Deutschland. [...] Achten wir auf unsere Sprache. Damit beginnt es. Hören wir auf mit Begriffen wie ‚Fremdenfeindlichkeit‘. Sie verharmlosen die Tat, und sie grenzen aus“ (2020-03-05, Die Linke, 18557).

Die Begriffe ‚Fremden-‘ und ‚Ausländer_innenfeindlichkeit‘ werden dementsprechend kritisiert, weil sie die Opfer von Rassismus als ‚Anders‘ und jenseits der Gesellschaft markieren. Neben diesen beiden Begriffen wird Rassismus stark mit einem weiteren Begriff verbunden, der sich vielmehr auf die Täter_innen bezieht und im folgenden Abschnitt genauer betrachtet wird.

Rassismus als (Rechts-)Extremismus

Rechtsextremismus ist das Phänomen, mit dem Abgeordnete das Thema Rassismus in Bundestagsdebatten am häufigsten verknüpfen. In fast jeder Debatte, in der Rassismus erwähnt wird, fällt auch der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ oder ‚rechts‘. Rechtsextremismus wird einerseits in Aufzählung und andererseits als Synonym zum Rassismusbegriff verwendet, wobei rassistische Gewalt bei letzterem ausschließlich als ‚Problem des rechten Rands‘ verstanden wird:

„Rechtsterror und Rechtsextremismus sind strukturelle Probleme. Werden sie nicht mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft, breiten sie sich weiter aus. Jeden Tag werden in Deutschland Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Haarfarbe, ihrer Religion, ihres Namens

¹⁵ Die hier vorgenommene quantitative Erhebung bezieht sich nicht ausschließlich auf den in Kapitel 2.3 vorgestellten Korpus, sondern auf alle Plenarprotokolle der Jahre 2011 bis 2020, in denen eins der gesuchten Worte vorkommt.

¹⁶ Da diese Arbeit den Anspruch einer gendersensiblen Sprache hat, werden grundsätzlich die Begriffe ‚Ausländer_in‘ und ‚Ausländer_innenfeindlichkeit‘ o. ä. verwendet, auch wenn in den Plenarprotokollen häufig lediglich das generische Maskulin ‚ausländerfeindlich‘ aufzufinden war.

bepöbelt und angegriffen, im Job diskriminiert oder gar nicht erst eingestellt, werden Moscheen mit Hakenkreuzen beschmiert und Synagogen rund um die Uhr bewacht. Was für ein trauriger Zustand!“ (2020-03-05, Die Linke, 18557).

Während der Redner Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Haarfarbe und Religion anspricht, erwähnt er den Begriff Rassismus kein einziges Mal und spricht stattdessen von „Rechtsterror und Rechtsextremismus“ als „strukturelle Probleme“. Dabei wird deutlich, dass Diskriminierungen wie zum Beispiel bei der Arbeit oder aufgrund eines Namens häufig außerhalb der Mehrheitsgesellschaft, am rechten Rand und im Zusammenhang mit Rechtsterror verortet werden.

Verbindungen zum Konzept Rechtsextremismus lassen sich in allen untersuchten Plenarprotokollen finden, wobei Rassismus insbesondere 2011/12 häufig ausschließlich unter dem Begriff des Rechtsextremismus thematisiert wird. Im Zusammenhang mit diskursiven Ereignissen, wie insbesondere den Anschlägen in Hanau und der NSU-Selbstenttarnung, ist dabei die Rede von „rassistischem und rechten Terror“ (2020-03-05, SPD, 18554) und einer „Blutspur des Rechtsterrorismus“ (2020-03-05, Die Linke, 18557). Insgesamt sprechen Bundestagsabgeordnete deutlich häufiger von Rechtsextremismus anstatt von Rassismus als große Gefahr, wobei sie den Zusammenhang beider Phänomene selten verdeutlichen. Die konkrete Benennung von „Rassismus [als] [...] Nährboden von Rechtsextremismus, Antisemitismus und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (2020-11-27, CDU/CSU, 24772), ist eine Ausnahme in Bundestagsdebatten. Statt der Anerkennung von Rassismus als Grundlage wird häufig formuliert, dass Rechtsextremismus auf Hass und Hetze basiere: „Der Hass ist ein Angriff auf unsere Meinungsfreiheit, unsere Demokratie. Er bildet den Nährboden für die furchtbaren rechtsextremistischen Gewalttaten“ (2020-03-12, SPD, 18926). In den folgenden Kapiteln zeigt sich immer wieder, wie eng verschränkt die Debatte um Rassismus mit Rechtsextremismus ist und dass häufig über Rechtsextremismus statt Rassismus gesprochen wird.

Die Debatte um Rassismus findet teilweise nicht nur im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, sondern auch mit einem generellen Extremismusbegriff statt. In diesem Zusammenhang vermischen Politiker_innen die Begriffe Rassismus und Rechtsextremismus, in einem weiteren Schritt vereinheitlichen sie Links- und Rechtsextremismus unter dem Extremismusbegriff und grenzen dies von der ‚verfassungskonformen‘, ‚unproblematischen‘ und ‚demokratisch integrierten‘ gesellschaftlichen Mitte ab (vgl. Messerschmidt 2010, Bundschuh 2010). In dieser Arbeit konnte dieses Muster insbesondere durch den Extremismus-Topos identifiziert werden, wobei Abgeordnete einerseits einen Zusammenhang mit Linksextremismus oder Islamismus herstellen und andererseits den Universalismus eines ‚Extremismus von allen Seiten‘ betonen. In der Rede nach der NSU-Selbstenttarnung fordert Hans-Peter Uhl beispielsweise „für Extremismus, für politische Gewalt und für Fremdenfeindlichkeit darf in unserem Land kein Platz sein“ (2011-11-22, CDU/CSU, 16758). Neben „Fremdenfeindlichkeit“ wird lediglich von „Extremismus“ im Allgemeinen gesprochen und Rassismus nicht benannt. In anderen Redebeiträgen argumentieren Abgeordnete explizit mit der „Gleichzeitigkeit extremistischer Bedrohungen“ (2020-09-10, CDU/CSU, 21693).

Sowohl 2011/12 als auch 2020 sind Argumentationen zu finden, die zwar die Bedeutung des ‚Extremismus von allen Seiten‘ ansprechen, gleichzeitig aber Rechtsextremismus und Rassismus als größte Gefahr einschätzen. So wird argumentiert, „dass der Rechtsextremismus die größte Bedrohung in unserem Lande ist, wobei wir den Islamismus – das haben wir jetzt in Paris gesehen – und den Linksextremismus keineswegs aus dem Auge verlieren oder gar unterschätzen [dürfen]“ (2020-10-01, CDU/CSU, 22621).

Der Extremismus-Topos ist im Jahr 2011/12 häufiger auffindbar als im Jahr 2020. Besonders deutlich wird der Unterschied zwischen den Jahren 2011/12 und 2020 in den Debatten nach diskursiven Ereignissen. Im Plenarprotokoll nach der NSU-Selbstenttarnung konnte der Extremismus-Topos häufig identifiziert werden. Er wurde verwendet, um zu begründen, dass die Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalttaten allgemein umgesetzt wird und dass extremistische Gewalt ‚aus allen Richtungen‘ bekämpft werden müsse. Außerdem wird im Zusammenhang mit der NSU-Selbstenttarnung häufig über ‚Extremismus‘ und den Täter_innen als ‚Extremist_innen‘ gesprochen, anstatt rassistische oder rechtsextreme Hintergründe zu benennen. Dabei argumentieren Politiker_innen nach dem Motto „Opfer ist Opfer“ (2011-11-22, FDP, 16855), Extremismus müsse allgemein bekämpft werden und es habe keinen Sinn „rechten gegen linken oder muslimisch motivierten Extremismus auszuspielen“ (ebd. 16868).

In der Debatte direkt nach den Anschlägen in Hanau ist der Extremismus-Topos dagegen kein einziges Mal zu finden. Täter_innen werden als Rechtsextremist_innen oder Rassist_innen benannt und es scheint im Diskurs nicht-sagbar, die Taten anderweitig zu verorten. Erst im Juni, genau drei Monate nach dem Anschlag, bringt die AfD den Extremismus-Topos abermals in den Diskurs ein und seitdem ist dieser auch vereinzelt wieder bei anderen Parteien auffindbar. Das Auftreten des Argumentationsmusters ist hier im Zusammenhang mit Reaktionen auf den Mord an George Floyd und den damit einhergehenden Debatten um Rassismus in der Polizei zu sehen. So wird besonders in Debatten um eine unabhängige Studie über die Polizei mit dem Extremismus-Topos argumentiert. Die Thematisierung von Linksextremismus und Islamismus im Zusammenhang mit Rassismus ist im Jahr 2020 insgesamt vor allem im Zusammenhang mit Anträgen der AfD zu sehen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse illustrieren, dass die Annahme einer Gleichzeitigkeit der links- und rechtsextremistischen Bedrohung sowohl 2011/12 als auch 2020 im Diskurs besteht. In beiden Jahren gab es auch Kritik an der Argumentation mit Extremismus, was durch den ‚Nicht-von-allen-Seiten‘-Topos als direkte Gegenargumentation deutlich wurde. Im Jahr 2011/12 verwenden insbesondere die Fraktionen der Linken, der SPD und der Grünen dieses Argumentationsmuster:

„In der Rhetorik nehmen Sie den Rechtsextremismus ernst. Aber leider kommt bei Ihnen kein Satz zum Rechtsextremismus ohne ‚aber‘ aus. (Gisela Piltz [FDP]: Deswegen haben wir gerade die Mittel erhöht!) Immer wenn jemand über Rechtsextremismus spricht, muss er im gleichen Satz auch über Linksextremismus und Islamismus reden, so als hätten wir es mit einem Extremismus-Brei, mit Extremis-Mus zu tun“ (2011-11-22, SPD, 16872).

Im Jahr 2020 finden Kritiken an der Argumentation eines ‚Extremismus von allen Seiten‘ fast ausschließlich in Bezug auf Redebeiträge der AfD im Bundestag statt:

„Die Gleichsetzung von rechts und links ist angesichts unserer Geschichte – nach NSU, nach dem Mordanschlag auf Henriette Reker, den Morden im Münchener Einkaufszentrum, (Dr. Götz Frömming [AfD]: Mauertote haben Sie vergessen!) nach dem Mord an Walter Lübcke, nach Halle und Hanau – eine Relativierung von Faschismus und der Gefahr, die von Nazis in unserem Land ausgeht, meine Damen und Herren“ (2020-03-05, Die Linke, 18557).

Insgesamt kann sowohl im Jahr 2011/12 als auch 2020 die verallgemeinernde Verwendung des Begriffs Extremismus sowie die Vorstellung, dass Rassismus und Rechtsextremismus gefährlich seien, andere Extremismen jedoch nicht aus den Augen verloren werden dürften, beobachtet werden. Unterschiede zeigen sich darin, dass 2020 deutlich weniger mit dem Extremismus-Topos argumentiert wurde und die Argumentationen vor allem von der AfD ausgingen.

4.3. Akteur_innen

Nachdem die Verwendung verschiedener Begriffe und die damit einhergehenden zentralen Diskursverschränkungen in Bundestagsdebatten erläutert wurden, soll in diesem Kapitel darauf eingegangen werden, welches Rassismusverständnis aus der Betrachtung der ‚Täter_innen‘ und der ‚Opfer‘ von Rassismus hervorgeht. Aus den untersuchten Plenarprotokollen ergab sich außerdem, dass Rassismus in einem bestimmten Verhältnis zur ‚Nation‘ als Gemeinschaft eingeordnet wird.

(Nicht)rassistische Akteur_innen – Täter_innen

Zunächst wird dargestellt, wer im parlamentarischen Diskurs als Täter_innengruppe gehandelt wird und in Bezug auf welche Gruppen rassistische Gewalt thematisiert wird. Dies bezieht sich insbesondere auf Ergebnisse der Makroanalyse sowie die Topoi der Externalisierung, Verantwortlichkeit und Abstreitung von Rassismus.

Sicherheitsbehörden und die Polizei

Im Bundestag thematisieren Abgeordnete sowohl 2011/12 als auch 2020 Rassismus oder Rechtsextremismus als Problem in Sicherheitsbehörden und der Polizei, wobei die Debatten stark ereignisbezogen stattfinden. Im Jahr 2011/12 wurde hauptsächlich nach der NSU-Selbstenttarnung und im Jahr 2020 nach der Ermordung George Floyds in den USA über Rassismus oder Rechtsextremismus in der Polizei diskutiert. Das Thema Polizei ist besonders häufig im Zusammenhang mit dem Topos der Abstreitung von Rassismus zu identifizieren, wobei Handlungen, Forderungen oder Aussagen damit begründet werden, dass Polizei und Sicherheitsbehörden nicht rassistisch seien. Sowohl in Plenardebatten 2011/12 als auch 2020 sind dabei Wörter wie ‚Rassismusunterstellung‘, ‚Generalverdacht‘, ‚Einzelfall‘ oder ‚Rassismuswahn‘ präsent. Es sei unerträglich, dass der „Polizei in Deutschland pauschal rassistische Vorbehalte gegenüber Ausländern“ (2011-01-20, CDU/CSU, 9441) unterstellt würden und es wird betont, dass es keinen strukturellen Rassismus und Rechtsextremismus in den deutschen Sicherheitsbehörden gebe.

Im Jahr 2011/12 besteht der Konsens, dass sich im Zusammenhang mit den NSU-Morden ein systematisches Versagen von Sicherheitsbehörden zeige. Es wird erklärt, dass die NSU-Serie eine „Krise der Behörden, der Verfassungsämtler und der Polizei“ (2011-11-23, Die Linke, 16944) sei. Rassismus wird jedoch nicht als Struktur in Behörden angesprochen. Der Fokus liegt vielmehr auf (einzelnen) rechtsextremen Taten innerhalb der Behörden. Im Jahr 2020 finden sich deutlich häufiger Debatten über Rassismus in der Polizei, wobei das nicht unbedingt dafürspricht, dass Rassismus zunehmend anerkannt wird. Die starke Verschränkung mit dem Topos der Abstreitung von Rassismus zeigt, dass sich im Jahr 2020 häufig von rassistischem Verhalten der Polizei distanziert wird. Neu ist, dass basierend auf diskursiven Ereignissen *Racial Profiling* als Problem angesprochen wird: „Und wieso ist in unserem Land die Wahrscheinlichkeit mit einer dunkleren Hautfarbe in eine Polizeikontrolle zu geraten, ungleich größer als bei allen anderen Menschen“ (2020-06-18, Die Linke, 20697). Als Schlussfolgerung daraus wird insbesondere eine umfassende Studie zu Rassismus in der Polizei gefordert. Grundsätzlich sind starke Divergenzen zwischen den Parteien zu beobachten. Politiker_innen der Linke und der Grünen fordern über Rassismus und Rechtsextremismus in den deutschen Sicherheitsbehörden zu sprechen und betonen, dass „Erscheinungsformen von Rassismus [...] sehr vielfältig [sind]. Wir müssen dafür sensibilisieren und wir müssen endlich dagegen aktiv werden: in der Gesellschaft, aber auch bei der Polizei“ (ebd.). Durch Redebeiträge der Fraktionen der AfD, CDU/CSU und FDP zieht sich dagegen

die Grundannahme, dass es sich bei Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei um „einige wenige Einzelfälle“ (2020-10-01, CDU/CSU, 22639) handele: „Unsere Polizei hat kein Rassismusproblem, und es gibt auch keinen latenten und strukturellen Rassismus in der Polizei. Ich glaube, das muss man so klar und deutlich festhalten“ (2020-06-18, CDU/CSU, 20691). Stattdessen wird argumentiert, dass auch der Polizei Fehler passierten, diese jedoch lediglich Einzelfälle darstellten und daher kein strukturelles Problem zu erkennen sei. Auch wenn im Jahr 2020 die strukturelle Dimension von Rassismus in der Polizei und *Racial Profiling* angesprochen wird, ist sowohl 2011/12 als auch 2020 der *Common Sense*, dass es sich bei Rassismus oder Rechtsextremismus um Einzelfälle innerhalb der Polizei handele.

Die Parteien

Des Weiteren wird Rassismus mit dem Agieren von Parteien verbunden. 2011/12 wird nach der NSU-Selbstenttarnung die Rolle der NPD und ein mögliches Verbot angesprochen: „Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Die NPD ist ausländerfeindlich. Sie ist antisemitisch, antidemokratisch und in Teilen gewaltbereit“ (2011-11-22, SPD, 16771). Im Jahr 2020 wird häufig von „Rassismus im Bundestag“ gesprochen, wobei dieser ausschließlich auf die Fraktion der AfD bezogen wird. Während das Handeln von Parteien als ‚rassistisch‘ oder ‚ausländerfeindlich‘ bezeichnet wird, gilt es als nicht-sagbar, Personen im Bundestag rassistisch zu nennen. Dies zeigt sich in einer Debatte um den AfD-Antrag „Auszahlungen von Sozialleistungen auf ausländische Konten“ (2020-03-12), in welcher der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) Jörg Schneider von der AfD als „Rassist“ bezeichnet und daraufhin einen Ordnungsruf erhält:

„[Zwischenruf Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das, was Sie da machen, ist Rassismus! Sie sind ein Rassist! – Zuruf von der AfD: Ruhe auf den billigen Plätzen!]) - Ich wurde hier gerade als Rassist bezeichnet, Herr Präsident. Das finde ich unverschämt angesichts dessen, (Beifall bei der AfD) dass ich hier einfach nur aus meinem beruflichen Erfahrungsschatz erzähle. Das finde ich unerträglich! Immer diese Vorwürfe von Ihnen. Sie sollten sich schämen, so was ständig zu sagen. Ich bin alles andere als ein Rassist!“ (2020-03-12, AfD, 18987).

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Laufe der Aussprache hat der Kollege Strengmann-Kuhn von den Grünen den Kollegen Schneider von der AfD als Rassisten bezeichnet. Lieber Herr Strengmann-Kuhn, ich erteile Ihnen für diese persönliche Herabwürdigung des Kollegen Schneider einen Ordnungsruf“ (2020-03-12, Vizepräsident Hans-Peter Friedrich, 18991).

Die Bezeichnung des AfD-Politikers als „Rassist“ wird dementsprechend als „persönliche Herabwürdigung“ dargestellt, die im Bundestag nicht zu tolerieren sei. Insgesamt wird Rassismus in der Politik parteipolitischen Akteur_innen wie der NPD oder der AfD zugeschrieben, ansonsten jedoch nicht als strukturelles Problem oder innerhalb des Bundestags thematisiert. Dabei wird das Bild bestärkt, dass das ‚Eigene‘, ‚Demokratische‘ rassismusfrei sei und ‚Rassist_innen‘ etwas außerhalb des ‚Normalen‘ seien.

„Einzeltäter_innen“

In Debatten des Bundestags wird außerdem argumentiert, dass Rassismus von ‚gestörten Einzeltäter_innen‘ ausgehe. Im Jahr 2020 wird dabei insbesondere von der Fraktion der AfD das Narrativ des ‚Psychopathen‘ oder ‚psychisch Auffälligen‘ bedient, wobei in einer Rede nach Hanau betont wird,

„dass bewaffnete Irre im Land rumlaufen, ist Staatsversagen. Selbst nach einer wahnhaften Anzeige des Täters wurde nicht ermittelt wegen möglicher Gefährdung, Waffenbesitz. Wir

fordern: Prävention statt Polemik; keine Waffen in den Händen von Verrückten“ (2020-03-05, AfD, 18561).

Abgesehen davon besteht im parlamentarischen Diskurs von allen anderen Parteien der *Common Sense*, dass Anschläge wie in Halle und Hanau im Kontext rassistischer oder rechtsextremer Gewalt gesehen werden müssten. Trotz dieser Anerkennung als gesamtgesellschaftliches Problem werden Rassist_innen oder Personen von denen rassistische Gewalt ausgeht häufig „jenseits jedes bürgerlichen Anstands und außerhalb unserer demokratischen Ordnung“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18549) verortet. Zum Jahrestag nach der NSU-Selbstenttarnung im Jahr 2020 betont Präsident Wolfgang Schäuble in seiner Eröffnungsrede: „Es liegt in unserer Verantwortung, den Ewiggestrigen, den gewaltbereiten Chaoten und militanten Neonazis keinen Millimeter öffentlichen Raum zu geben“ (2020-09-09, CDU/CSU, 21513). Als Täter_innen werden dementsprechend „Chaoten“ und „Ewiggestrige“ gesehen, also Gruppen, die nicht der ‚Normalität‘ entsprechen.¹⁷

„Die Rassist_innen“

„Rassist_innen“ werden in Plenardebatten häufig im Zusammenhang mit ‚Antisemit_innen‘, ‚Nationalist_innen‘, ‚Nazis‘ oder ‚Rechtsextremist_innen‘ thematisiert. Auch hier wird die bereits im Kapitel 4.2 erwähnte Verschränkung zwischen Rassismus und Rechtsextremismus deutlich, indem das Verständnis von einer Person als ‚Rassist_in‘ eng mit dem Verständnis von einer Person als ‚Rechtsextremist_in‘ verbunden ist. Damit einher geht die Annahme, dass ‚die Rassist_innen‘ bekämpft werden müssten: „Wir brauchen den konsequenten Kampf gegen Rassismus und Menschenverachtung: ob auf der Straße, im Internet oder hier im Parlament – wo immer sich eben Nazis und Rassisten tummeln“ (2020-06-18, Die Linke, 20737). Entgegen des *Common Sense* gibt es vereinzelte Stimmen, welche eine abschließliche Verortung des Rassismus auf rechte Täter_innen kritisieren:

„Rassismus ist tief in unseren Strukturen, in unserer Gesellschaft, in uns verwurzelt. Generalsekretär Lars Klingbeil verkennt deshalb das Problem, wenn er sagt, wir müssten uns gegen die Rassisten stellen. Wir dürfen hier nicht nur auf den rechten Rand zeigen – wir müssen bei uns anfangen, wir müssen unsere eigenen Strukturen und Muster konsequent hinterfragen“ (2020-11-27, Bündnis 90/Die Grünen, 24766).

Hier wird explizit kritisiert, dass Rassismus im Bundestag lediglich in Bezug auf einzelne Täter_innen außerhalb einer konstruierten Normalität gesehen wird und eingefordert, Rassismus weitreichender als strukturelles Problem und somit als Problem von jeder_m Einzelnen zu begreifen.

An einigen Stellen wird angesprochen, dass auch Menschen, die nicht ‚rechts‘ sind, ‚fremdenfeindliche Gefühle‘ haben können. In der Rede nach den Anschlägen in Hanau betont Bundestagspräsident Schäuble:

„Einer Integration, [...] bei der wir auch ehrlich sein müssen, was wir an Integration einfordern und wie viel unsere Gesellschaft an Verschiedenheit erträgt – zumal unter den Bedingungen einer Welt im rasanten Wandel. Bei der wir Fremdheitsgefühle angesichts tiefgreifender

¹⁷ Wie das folgende Zitat zeigt, wurde die Darstellung von Täter_innen als ‚psychisch krank‘ oder ‚gestörte Einzeltäter_innen‘ sowohl 2011/12 als auch 2020 jedoch auch kritisch betrachtet: „Zu lange ist verharmlost worden, ist man von verwirrten Einzeltätern ausgegangen, ist die zugrunde liegende Ideologie nicht ernst genommen worden. Diese zugrunde liegende Ideologie rechter Gefahr und Gewalt ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen. Diese Ideologie ist es, die zu Fremdenhass, Rassismus, Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt führt“ (2011-12-01, SPD, 17391).

Veränderungen der gewohnten Umwelt ernst nehmen sollten [...]. Wer sich angesichts eines als überfordernd empfundenen gesellschaftlichen Wandels auf der Verliererseite wähnt, ist deshalb noch kein Rassist“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18550).

Während hier zwar der Gegenstand Rassismus in Bezug auf die Gesamtgesellschaft angesprochen wird, findet eine Distanzierung statt, indem betont wird, dass „Fremdheitsgefühle“ und Ängste in Zeiten des Wandels verständlich und kein Rassismus seien: „Der gesellschaftlichen Vielfalt und der Bandbreite an legitimen Gefühlen werden wir jedenfalls nicht gerecht, wenn wir Menschen allzu leichtfertig abstem-peln – als rechts oder links, als fremd oder rassistisch, als idealistisch oder naiv“ (ebd.). In diesem Zitat wird anschließend an die Legitimierung von „Fremdheitsgefühlen“ betont, dass Menschen nicht als ‚Fremde‘ abgestempelt werden sollten. Als Opfer gelten dementsprechend genauso Menschen, die als ‚Rassist_in‘ bezeichnet werden, wie Menschen, die als ‚fremd‘ eingeordnet werden. Hier wird Rassismus relativiert, indem nach einem rassistischen Anschlag der Fokus auf die Befindlichkeiten von potenziellen Täter_innen anstatt auf die der Opfer von Rassismus gelegt wird.

Weder 2011/12 noch 2020 thematisieren Bundestagsabgeordnete explizit, dass alle Menschen rassistische Verhaltensweisen erlernt haben und dementsprechend sozialisiert sind (vgl. u. a. Ogette 2017). Es besteht zwar Einigkeit darüber, dass rechtsextreme Strukturen analysiert werden sollten und etwas gegen ‚Rassist_innen‘ und ‚Rechtsextreme‘ getan werden müsse. Gleichzeitig zieht sich durch den Diskurs die Grundannahme, dass Täter_innen außerhalb der ‚nicht-rassistischen Normalität‘ zu verorten seien. Neben der Betrachtung der Täter_innen möchte ich im Folgenden skizzieren, wie negativ von Rassismus betroffene Menschen im Diskurs dargestellt werden.

Opfer von Rassismus

In Bundestagsdebatten wird thematisiert, dass Menschen Hassnachrichten im Netz erhalten, alltäglich schlechter Behandlung, Blicken und Beleidigungen ausgesetzt sind und rassistische Gewalt bis hin zu Mord führen kann. Politiker_innen weisen darauf hin, dass sich Menschen „in unserer Gesellschaft nicht mehr wohlfühlen“ (2020-03-05, SPD, 18563), „Angst haben“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18551) und sich „Sorgen über ihre Sicherheit machen“ (2020-03-04, CDU/CSU, 18469).

Dieses Kapitel beruht empirisch insbesondere auf Analysen des Opfer-Topos, der am häufigsten mit den Argumentationsmustern der nationalen Gemeinschaft und der Sicherheit verschränkt ist (siehe *Abbildung 1*). Grundsätzlich gehen Politiker_innen davon aus, dass alle Menschen, unabhängig von Merkmalen wie Glauben und Herkunft, ein Recht auf Schutz und Sicherheit haben. Gleichzeitig wird mit dem Anspruch auf Sicherheit darauf verwiesen, dass rassistische Gewalt unvereinbar mit dem deutschen Selbstbild sei. Eine Forderung nach Schutz wird in parlamentarischen Debatten in einem Feld zwischen der universalistischen Betonung des Gemeinsamen (negativ von Rassismus Betroffene sind ein Teil von ‚uns‘) und der partikularistischen Hervorhebung der Unterschiede (auch ‚die Anderen‘ brauchen Schutz) begründet, wobei letztere Argumentation dominiert.¹⁸

¹⁸ Dabei ist zu beachten, dass sich die Argumentationen, aufgrund teils widersprüchlicher und diffuser Formulierungen, nicht immer klar einer Linie zuordnen lassen.

Sowohl 2011/12 als auch 2020 überwiegt die Annahme, dass *auch* Menschen geschützt werden müssen, die ‚anders‘ und ‚fremd‘ seien. Fremdheit wird über Kriterien wie Mobilität über (bestimmte) nationalstaatliche Grenzen hinweg, Glaube/Religion und Aussehen definiert. So wird beispielsweise betont, dass „Menschen die anders aussehen, [...] sich in dieser Gesellschaft Sorgen machen [müssen], ob sie, wenn sie zum Beispiel an einer Universität oder in einem Unternehmen tätig sind, hier sicher mit ihren Familien leben können“ (2011-11-23, Bündnis 90/Die Grünen, 16931). Der rassistische Anschlag in Hanau wird als „gezielter Angriff gegen Ausländer, Fremde, Nichtdeutsche“ (2020-03-05, SPD, 18554) dargestellt. Insgesamt könne „jeder Mitbürger mit Migrationsbiografie [...] Geschichten von Alltagsrassismus erzählen“ (2020-03-05, FDP, 18556) und ein Großteil der Opfer des NSU seien „Mitbürger mit Herkunftswurzeln im Ausland“ (2011-11-22, FDP, 16867). *Common Sense* ist sowohl im Jahr 2011/12 als auch 2020, dass Rassismus hauptsächlich ‚Ausländer_innen‘, ‚Migrant_innen‘ und ‚Anderere‘ treffe. Von Rassismus seien dementsprechend bestimmte real existierende Gruppen betroffen, die nicht der ‚Mehrheitsgesellschaft‘ entsprächen.

Neben der Kontinuität der Darstellung der Opfer als ‚Anderere‘ mit ‚Migrationshintergrund‘ im Diskurs, die in beiden Jahren dominiert, werden negativ von Rassismus betroffene Menschen im Jahr 2020 verstärkt allgemein als ‚Teil von uns‘ dargestellt und es wird das Gemeinsame betont. In der Rede nach den Anschlägen in Hanau argumentiert Annette Widmann-Mauz explizit gegen die Darstellung von Gruppen als „Eingewanderte“ und die Betonung des „Migrationshintergrunds“:

„Wir müssen endlich aufhören, unsere Gesellschaft in ‚Wir Deutsche‘ und ‚Ihr Eingewanderte‘ zu trennen, [...] ständig nach der Herkunft oder dem Migrationshintergrund zu fragen. Diese Zuschreibung bildet schon längst nicht mehr die Realität in unserer Gesellschaft ab. Sie entspricht auch nicht dem Selbstverständnis vieler Menschen. Ihre Heimat ist Deutschland. Deutschland ist vielfältig, aber wir sind eine Einheit. Es gibt nur ein Wir“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18566).

Während Betroffene im Jahr 2020 zunehmend als Teil von Deutschland betrachtet werden, bleibt dennoch häufig implizit die Trennung zwischen ‚Wir‘ und ‚die Anderen‘ erhalten. Im Zitat wird dies dadurch deutlich, dass Widmann-Mauz betont, dass „Ihre“ Heimat „auch“ Deutschland sei.

Verschiebungen in Bundestagsdebatten zwischen den Jahren 2011/12 und 2020 sind außerdem in der Benennung der Opfergruppen zu beobachten. 2011/12 werden „Ein- und Zuwanderer_innen“ häufig als Opfer rassistischer Gewalt genannt. Im Jahr 2020 nehmen Politiker_innen verstärkt auf spezifische Gruppen wie „Rom_nja“, „Alevit_innen“, „Türk_innen“, und „Menschen mit asiatischen Wurzeln“ Bezug. Zunehmend wird nicht zugeschriebene Zuwanderung als Kriterium für Rassismus gesehen, sondern eine konstruierte (nationale oder regionale) Gruppierung. Von den Grünen wird im Jahr 2020 auch der Begriff *People of Color* verwendet. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass anerkannt wird, dass Rassismus primär nichts mit Migration oder Staatsbürger_innenschaft zu tun hat, sondern Menschen unabhängig davon aufgrund von Fremdzuschreibungen Rassismuserfahrungen machen. Die von Aktivist_innen, Wissenschaftler_innen und in der Zivilgesellschaft verwendete Selbstbezeichnung Schwarze Menschen tauchte im untersuchten Material erst in den Debatten um den „Rassebegriff“ im Grundgesetz im November 2020 auf.

Insgesamt zeigte sich auf der individuellen Ebene, dass sowohl 2011/12 als auch 2020 eine Trennung zwischen ‚Wir‘ und den ‚Anderen‘, die von Rassismus betroffen sind, hergestellt wird. Im Folgenden soll näher darauf eingegangen werden, wie das ‚Wir‘ als nationales, kollektives Selbstverständnis im Zusammenhang mit Rassismus konstruiert wird.

(Nationales) kollektives Selbstverständnis

Auf der kollektiven Ebene ergab sich die Darstellung der Nation oder Gemeinschaft als fruchtbare Analysekategorie in Bezug darauf, wie Rassismus thematisiert wird und wie dabei bestimmte Handlungsanforderungen und Einschätzungen in Bezug auf Rassismus begründet werden. In dieser Arbeit wurde die Analysekategorie des (nationalen) kollektiven Selbstverständnisses vor allem durch den Topos der nationalen Gemeinschaft und der Demokratie erfasst und dabei untersucht, mit welchen Themen die Argumentationsmuster verknüpft wurden.

Bevor auf empirische Beobachtungen eingegangen wird, soll zunächst das zugrundeliegende theoretische Verständnis von Nation erläutert werden. Die Nation wird hier nicht im materiellen Sinne als Akteurin verstanden, sondern vielmehr im konstruktivistischen Sinne als Imagination, *imagined community* (vgl. Anderson 2006), die durch die Idee einer gemeinsam geteilten Vorstellung ihre Kraft in Macht- und Herrschaftsverhältnissen und der Deutungshoheit um Rassismus entfaltet (vgl. Broden 2015). Neben ‚unser Staat‘, ‚unser Land‘ und ‚Deutschland‘ wird sich in Plenardebatten häufig auf ‚unsere Gesellschaft‘ als Einheit bezogen. Für die (nationale) Gemeinschaft werden dabei bestimmte gemeinsam anerkannte Meinungen, Positionierungen und ein gemeinsames Selbstverständnis konstruiert.

Wenn in Plenardebatten mit nationalen Werten argumentiert wird, um bestimmte Positionierungen oder Forderungen in Bezug auf Rassismus zu begründen, finden sich die Themen ‚Toleranz‘ und ‚Vielfalt‘ am häufigsten in Verbindung mit dem Argumentationsmuster der nationalen Gemeinschaft. Insgesamt sind die untersuchten parlamentarischen Debatten von der Vorstellung dominiert, dass Vielfalt Realität in Deutschland sei. Deutschland solle dafür stehen, dass „alle ohne Angst verschieden sein können und sich sicher fühlen – ein Land, in dem Freiheit und Respekt, Vielfalt und Weltoffenheit lebendig sind“ (2011-11-22, CDU/CSU, 1677). Wer Vielfalt nicht akzeptiere, stelle sich „gegen den Grundkonsens in unserer Gesellschaft“ (ebd., FDP, 16867). Die Darstellung als ‚vielfältig‘ wird häufig mit einem historisch verwurzelten nationalen Selbstbild verankert:

„Ich [...] stehe [...] – für ein Deutschland, das nicht diskriminiert, für ein Deutschland, das nicht rassistisch ist, für ein Deutschland, das nicht antisemitisch ist, für ein Deutschland, das bunt und integrierend ist. Das haben 1949 die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes gewollt: nicht ausgrenzen, sondern integrieren in dieses schöne Land, in diese Bundesrepublik Deutschland, die uns seit 1949 in Frieden zu Freiheit und auch Wohlstand geführt hat“ (2020-11-27, SPD, 24774).

Dementsprechend wird das Selbstverständnis als nicht antisemitisch, nicht rassistisch, bunt und integrierend mit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 verbunden.

Es gibt unterschiedliche und zum Teil uneindeutige Positionierungen dazu, inwiefern Toleranz und Weltoffenheit zu erreichende Ziele oder eine bereits existierende gesellschaftliche Normalität sind. Insgesamt ist der Diskurs durch die Position dominiert, dass die weltoffene Realität in Deutschland durch Rassismus und Rechtsextremismus bedroht sei.

„Jeden Tag zerstören rassistische Tweets, Pegida-Parolen, Beschimpfungen, Übergriffe, die Verunsicherung nach Anschlägen, wie gerade erst in Hanau und viel zu oft auch völkisches Gehabe hier im Parlament das Vertrauen in die Weltoffenheit unseres Landes“ (2020-03-11, FDP, 18889).

Rassismus und Rechtsextremismus gelten dementsprechend als Gefahr für die „Vielfalt an Lebensstilen“ und die „Weltoffenheit unseres Landes“: „Gewaltverbrechen, die gegen Zuwanderer nach Deutschland gerichtet sind, [sind] Taten gegen Deutschland insgesamt“ (2011-11-22, FDP, 16867). Der rassistische Anschlag in Hanau wird als „Anschlag auf den Kern unseres Staates, auf unsere Sicherheit und damit auf die Freiheit nicht nur derjenigen, die ermordet worden sind, sondern auf die Freiheit von jedem von uns“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18551) gewertet. Während Rassismus einerseits als Gefahr für ‚die Anderen‘ und ‚Migrant_innen‘ dargestellt wird, wird rassistische Gewalt im parlamentarischen Diskurs andererseits auch als Anschlag bezeichnet, im Zuge dessen alle Angehörigen der deutschen Gesellschaft Opfer würden.¹⁹

Neben der Darstellung von Rassismus als Bedrohung von außen, zeigen sich Argumentationen, die diese positiven Attribute als noch zu erreichendes Ziel darstellen. So wird zum Beispiel ein Kampf „gegen Hass, gegen Rassismus und für mehr Zusammenhalt in unserer vielfältigen Gesellschaft“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18565) gefordert. ‚Wir‘ müssten „das Übel in unserer Gesellschaft endlich erkennen, es klar als Rassismus bezeichnen und schließlich konsequent bekämpfen“ (ebd.). Hier wird von einer vielfältigen Gesellschaft ausgegangen, gleichzeitig jedoch die Realität von Rassismus in der Gesellschaft anerkannt. Insbesondere nach rassistischen Gewalttaten werden Zweifel an dem nicht-rassistischen Grundkonsens der deutschen Gesellschaft formuliert:

„Wenn ich vor zehn Jahren eine Rede über Hass und Rechtsextremismus in Deutschland gehalten hätte, hätte ich eine andere Rede gehalten. Ich hätte gesagt, dass Deutschland ein weltoffenes und tolerantes Land ist und dass Hass und Extremismus in unserem Land keinen Platz haben. Heute sage ich: Ja, wir sind ein weltoffenes und tolerantes Land, aber es gibt Entwicklungen in unserem Land, die mich beunruhigen und zutiefst schockieren“ (2020-03-05, FDP, 18556).

Der FDP-Abgeordnete Bijan Dije-Srai spricht in seiner Rede explizit aus der Perspektive einer Person, die „nicht in Deutschland geboren wurde“ und betont, dass „Menschen in diesem Land zu Recht Angst vor der Zukunft haben“ (ebd.).

Verschiebungen zwischen den verglichenen Jahren lassen sich insbesondere in Bezug auf die direkte Thematisierung von Rassismus im Zusammenhang mit den ‚deutschen Grundwerten‘ beobachten. Während im Jahr 2020 konkret Rassismus als Gefahr für die deutsche Gemeinschaft bezeichnet wird, ist es im Jahr 2011/12 vielmehr die positive Bezugnahme auf Toleranz, Vielfalt und Demokratie in Bezug auf die deutsche Gesellschaft, die die Debatten dominiert. Rassismus wird somit meist gar nicht angesprochen und Politiker_innen betonen stattdessen ihre Entschlossenheit „unser offenes, tolerantes und menschliches Zusammenleben gegenüber gemeinen Verbrechen und menschenverachtenden Ideologien zu verteidigen“ (2011-11-23, CDU/CSU, 16914). Der Fokus auf die tolerante und weltoffene Gesellschaft und die Nichtthematization von Rassismus spiegeln sich im Jahr 2011/12 unter anderem auch darin wider, dass Förderprogramme und Maßnahmenpakete vielmehr ‚Toleranz und Vielfalt‘

¹⁹ Im Zusammenhang mit dem nationalen Selbstverständnis spielt auch die Selbstdefinition als Demokratie eine besondere Rolle: „Wir Demokraten stehen zusammen für ein friedliches, weltoffenes und tolerantes Deutschland. Wir schützen die Rechte aller unserer Mitbürger, egal woher sie kommen oder welche Religion sie ausüben. Wer diese Rechte missachtet oder anderen abspricht, der stellt sich ganz bewusst gegen dieses Land“ (2020-03-05, CDU/CSU, 18551). Toleranz und Weltoffenheit werden hier als elementarer Bestandteil des Deutsch- und Demokratischseins verstanden. Neben einer Gefahr für Deutschland gilt Rassismus dementsprechend auch als Gefahr für die Demokratie: „Wer aus rassistischen Motiven willkürlich Mitbürger in diesem Land angreift, der greift immer zugleich auch unser aller demokratisches Selbstverständnis an“ (2012-01-26, SPD, 18547).

statt ‚Antirassismus‘ im Fokus haben. Bezüge zu Rechtsextremismus und Rassismus lassen sich dagegen verstärkt in aktuelleren Instrumenten, wie beispielsweise dem „Maßnahmenpaket gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus“ sowie dem 89-Punkte-Plan (Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus 2020), wiederfinden.

Zusammenfassend zeigt sich in Plenarprotokollen sowohl 2011/12 als auch 2020 die zentrale Diskurslinie, dass Rassismus außerhalb der Gesellschaft oder nationalen Gemeinschaft situiert ist und eine Gefahr für ebendiese darstellt. Im Zusammenhang mit Rassismus wird in parlamentarischen Diskursen eine starke Selbstidentifikation als nationale Gemeinschaft deutlich. Nachdem ein Überblick über politische Themensetzung, Benennungen und Akteur_innen gegeben wurde, stellt sich daran anschließend die Frage, inwiefern Rassismus grundsätzlich als gesamtgesellschaftliches oder strukturelles Problem verstanden wird.

4.4. Verortung: Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem?

Dieses Kapitel ergibt sich hauptsächlich aus dem Topos der Verortung in der Gesellschaft und dem Topos der Abstreitung von Rassismus. In den vorangegangenen Kapiteln wurde über die Darstellung von Benennungen und Akteur_innen deutlich, dass Rassismus im deutschen Bundestag in einem Spektrum zwischen Randphänomen, strukturellem oder gesamtgesellschaftlichen Problem verstanden wird. An dieser Stelle soll konkret auf diese Verortungen eingegangen werden. Inwiefern wird Rassismus als Problem der Mitte der Gesellschaft, als Alltagsrassismus oder struktureller Rassismus behandelt?

In allen untersuchten Bundestagsprotokollen wird rassistische Gewalt in der *Mitte der Gesellschaft* thematisiert.²⁰ So äußert beispielsweise die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke: „Dieses Problem heißt Rassismus, heißt Islamfeindlichkeit und kommt aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft“ (2020-02-13, Die Linke, 18223). Es zeigten sich kleinere Unterschiede in den Formulierungen zwischen den hier verglichenen Zeiträumen. Im Jahr 2011/12 wird hauptsächlich davon gesprochen, dass sich „rechtsextreme Einstellungsmuster tief bis in die Mitte der Gesellschaft vorgegraben haben“ (2011-11-22, SPD, 16872). Rassismus wird nur in Ausnahmen als ‚weit vorgedrungen‘ erwähnt. Im Jahr 2020 verwenden Politiker_innen dagegen häufig die Formulierung, dass Rassismus aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft komme oder ‚zu weit‘ in die Mitte vorgedrungen sei. Auch hier bleibt jedoch eine Verschränkung mit Rechtsextremismus bestehen (siehe Kapitel 4.2). Es sei nichts „gefährlicher als die Hetze und der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft. Die Linke wird immer gegen Rechtsextremismus kämpfen“ (2020-06-18, Die Linke, 20737). Das Zitat verdeutlicht die in Bundestagsdebatten häufig zugrunde liegende Grundannahme, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus das geeignete Mittel gegen das Problem des Rassismus in der Mitte der Gesellschaft sei.

²⁰ Die Bezeichnung von Rechtsextremismus oder Rassismus als ‚Problem der Mitte‘ ist insgesamt ein spannendes Forschungsfeld, das insbesondere im Zusammenhang mit der „Mitte-Studie“ diskutiert wird (vgl. u. a. Neu/Pokorny 2015, Scherschel 2006).

Die Problematik von *Rassismus im Alltag* erwähnen Politiker_innen fast ausschließlich im Jahr 2020. Es verwundere nicht, dass Migrant_innen „sich in unserer Gesellschaft nicht mehr wohlfühlen, wenn abfällige Blicke, rassistische Sprüche und [...] Drohungen zu ihrem Alltag gehören“ (2020-03-05, SPD, 18563). Dementsprechend spiele Rassismus auch „auf der Suche nach Wohnungen, nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen“ (2020-02-13, Die Linke, 18345) eine Rolle:

„Wenn qualifizierte Frauen einen Job nicht bekommen, weil sie ein Kopftuch tragen, wenn Menschen eine Wohnung nicht bekommen, weil die Namen ihrer Vorfahren anders klingen, dann hat das alles einen Namen: Das ist Rassismus. Den Rassismus des Alltags zu bekämpfen, damit beginnt die Aufgabe, über die wir heute sprechen“ (Bündnis 90/ Die Grünen, 2020-03-05, 18559).

Dabei stellen Politiker_innen fest, „dass wir dem Thema Alltagsrassismus/Ressentiments in unseren Debatten wahrscheinlich nicht den Stellenwert gegeben haben, den es eigentlich haben müsste“ (2020-07-02, SPD, 21148). Während hier im Zitat explizit der Begriff Alltagsrassismus verwendet wird, konnte in den untersuchten Bundestagsdebatten eine häufige Umschreibung des Gegenstands beobachtet werden. So wird zum Beispiel betont, dass „Menschen im Alltag, am Arbeitsplatz, am Supermarkt oder bei der Wohnungssuche“ (2020-11-27, CDU/CSU, 24773) diskriminiert werden. Häufig sind Widersprüche und Diffusitäten bei der Thematisierung von Alltäglichkeit von Rassismus zu beobachten, was sich zum Beispiel in einer Debatte um ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Aufarbeitung der NSU-Morde zeigt:

„Rechtsextreme Gewalt ist präsent in unserem Land. In manchen Regionen ist sie sogar sehr präsent. Das Wort ‚alltäglich‘ will mir bei diesem Thema allerdings nicht über die Lippen kommen; denn rechtsextreme Gewalt darf in unserem Land nie wieder alltäglich werden. Trotzdem: Jeden Tag geschehen in diesem Land rechtsextreme Straftaten“ (2012-03-01, SPD, 19213).

Statistischen Ergebnissen entsprechend²¹ wird hier anerkannt, dass täglich rechte Gewalttaten begangen werden. Zugleich wird diese Aussage relativiert, indem suggeriert wird, dass alltägliche Gewalt ein Problem der Vergangenheit sei. Des Weiteren erschwert die Gleichsetzung von Rassismus und Rechtsextremismus die Erkennung und Bekämpfung von Rassismus als gesamtgesellschaftliches, alltägliches Problem.

Rassismus als *strukturelles oder institutionelles Problem* wird insgesamt marginal und ausschließlich im Jahr 2020 von den Linken und den Grünen angesprochen: „Wir haben ein Problem in diesem Land, leider auch im Bundestag. Das Problem heißt: Rassismus. Alltagsrassismus auf der einen Seite und struktureller Rassismus auf der anderen Seite gehen dabei Hand in Hand“ (2020-03-05, Die Linke, 18557). Ein Begriff, der im Jahr 2020 in diesem Zusammenhang große Debatten aufwirft, ist ‚latenter Rassismus‘. Die SPD-Politikerin Saskia Esken bringt ihn in Bezug auf Rassismus in der Polizei in den parlamentarischen Diskurs ein.²² ‚Latenter Rassismus‘ wird dabei als Gegenbegriff zu ‚sichtbarem Rassismus‘ verwendet und zielt ebenfalls auf die Thematisierung von Rassismus in Strukturen: „Wir sprechen über strukturellen Rassismus – um es mit Saskia Esken zu sagen: wir sprechen über ‚latenten

²¹ Das BMI verzeichnet für das Jahr 2020 1.092 rechte Gewalttaten und 23.604 rechte Straftaten (BMI 2021c: o.S.).

²² Vor Zeitungen der Funke-Mediengruppe sagte Saskia Esken im Juni 2020, dass es „auch in Deutschland [...] latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte [gibt], die durch Maßnahmen der Inneren Führung erkannt und bekämpft werden müssen“ (dpa, 2020: o.S.).

Rassismus“ (2020-06-18, FDP, 20696). Während der Begriff auch im Jahr 2012 erwähnt wurde, gehen Politiker_innen zu diesem Zeitpunkt im untersuchten Material nicht weiter darauf ein.²³ Im Jahr 2020 wird der Begriff dagegen kontrovers diskutiert, wobei sich auch Mitglieder aus ihrer eigenen Partei von der Aussage distanzieren (vgl. u. a. epd, AFP, 2020).

Bundestagsdebatten um ‚latenten‘ und strukturellen Rassismus sind im Jahr 2020 insbesondere im Kontext von Polizeigewalt und der Ermordung George Floyds zu sehen. Es ist davon auszugehen, dass die damit einhergehende Mobilisierung der Zivilgesellschaft zu BLM-Demonstrationen den politischen Druck erhöhte, sich strukturellem Rassismus anzunehmen. Gleichzeitig sehen Politiker_innen jedoch auch verstärkt die Notwendigkeit, die eigene Unschuld zu betonen und strukturellen Rassismus vehement abzustreiten. Im untersuchten Material wurde dies insbesondere deutlich, indem der Topos der Abstreitung von Rassismus am häufigsten in Debatten nach der Ermordung George-Floyds identifiziert wurde. Ein besonderes Ausmaß dessen zeigte sich auch darin, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer die ursprünglich geplante Studie zu strukturellem Rassismus in der Polizei stoppte. Nach Recherchen der Zeitung ‚Die Welt‘, der Informationen zu einem internen Papier von Seehofers Mitarbeiter_innen vorliegen, hatte dies vor allem politische Gründe. Hintergrund sei die „politische Debatte zu möglichem Rassismus in der Polizei“ im Zuge der BLM-Bewegung, die eine Studienvergabe „politisch nicht opportun“ erscheinen lasse (Bewarder/Nabert 2021: o.S.). Wie in diesem Beispiel deutlich wird, spielen Ereignisse zusammen mit der Reaktion darauf eine besondere Rolle dafür, wie in parlamentarischen Debatten auf Rassismus Bezug genommen wird.

In Bezug auf alle drei Argumentationslinien (Rassismus in der Mitte der Gesellschaft, als Alltagsproblem und als strukturelles/institutionelles Problem) zeigt sich, dass diskursive Ereignisse einen besonderen Einfluss auf die jeweilige Einordnung von Rassismus haben. Die Richtungen, in die sich die Debatten nach Ereignissen entwickeln, unterscheiden sich deutlich zwischen den hier untersuchten Jahren. Im Jahr 2011/12 konnte der Topos der Verortung in der Gesamtgesellschaft zeitlich hauptsächlich vor der NSU-Selbstenttarnung identifiziert werden. Dabei wird insbesondere Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliches Problem, das sich vor allem im Sport zeige, angesprochen. Nach der NSU-Selbstenttarnung taucht der Topos kaum auf und es wird insbesondere Rechtsterrorismus thematisiert, wie in Debatten um Todesopfer rechter Gewalt, ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie die Einsetzung des Untersuchungsausschusses NSU. Dabei liegt der Fokus auf der Bekämpfung von ‚rechten Ideologien‘, ‚Kameradschaften‘ und der ‚neonazistischen Szene‘, wobei Alltagsrassismus oder strukturelle Probleme nicht angesprochen werden.

Im Jahr 2020 lösten diskursive Ereignisse intensivere und breitere Diskussionen über Alltagsrassismus und Rassismus in verschiedenen Bereichen aus. Dementsprechend konnten Argumentationen mit strukturellem Rassismus insbesondere in der Debatte nach Hanau und nach dem Mord an George Floyd identifiziert werden. Diskursive Ereignisse verstärken nicht nur die Themensetzung, sondern bieten auch Anlass für Politiker_innen, Handlungen und Maßnahmen zu fordern:

„Es muss sich einiges grundsätzlich ändern: bei den Behörden, in der Gesellschaft, hier im Parlament und auch in der Bundesregierung. So darf es nicht weitergehen; denn die Reihe der rassistischen Morde muss mit Hanau beendet sein“ (2020-03-05, Die Linke, 18558).

²³ So äußerte eine SPD-Politikerin im März 2012: „Ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie einen aktiven Kampf gegen den latenten und sichtbaren Rassismus einfordern“ (2012-03-01, SPD, 19329).

Als eine Reaktion auf den Anschlag vom 19. Februar wurde beispielsweise beim elften Integrationsgipfel Anfang März 2020 der „Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ einberufen (vgl. BMI 2021a: o. S.). Dieser Kabinettausschuss begreife die Bekämpfung von Rassismus als „dauerhafte Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung“ (BMI 2021b: o. S.). Er soll das „Maßnahmenpaket gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus“ begleiten und legte im November 2020 einen Katalog mit 89 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus vor. Inwiefern der Ausschuss tatsächlich zu langfristigen strukturellen Veränderungen beiträgt, wird sich zeigen.

5. Parlamentarische Debatten vor dem Hintergrund rassismuskritischer Theorie – Strategien der Dethematisierung

Zwar enthält der Begriff Rassismus bereits eine Rassismuskritik in sich und zielt auf eine Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse ab (vgl. Bojadžijev et al. 2018), dennoch mangelt es im Diskurs des Bundestags häufig an einer Selbstkritik und -verortung im rassistischen System. In der Rassismusforschung werden in Bezug auf verschiedene Teildiskurse Distanzierungen von Rassismus beobachtet (vgl. Ransiek 2019, Lynen von Berg 2000, Messerschmidt 2010).

Während Rassismus im Jahr 2020 zwar häufiger thematisiert wird und das Jahr auf den ersten Blick durch einen kritischen Wandel gekennzeichnet scheint, wiederholen sich zahlreiche Muster, die auch für den Untersuchungszeitraum 2011/12 zu beobachten sind. Im Folgenden werden auf Basis der empirischen Ergebnisse zentrale Dethematisierungsmuster dargestellt und systematisiert, die gemeinsam haben, dass Rassismus als Randphänomen ‚außerhalb‘ der Gesellschaft beziehungsweise der Normalität verortet wird. Gleichzeitig sollen in diesem Zusammenhang auch kritische Stimmen aufgezeigt werden, die Dethematisierungen zum Teil implizit, zum Teil explizit reflektieren und kritisch einordnen.

	‚Außerhalb‘, das ‚Fremde‘	Das ‚Eigene‘
Zeit- und Raumbezogen	Ausland (Osten)	Betonung der weltoffenen multikulturellen Gesellschaft
	Vergangenheit Skandal	
Personen- / Gruppenbezogen	Rechtsextremist_innen	
	‚Gestörte Einzeltäter_innen‘ Opfer als ‚Ausländer_innen‘	

Tabelle 1: Distanzierungsmuster in der Thematisierung von Rassismus in Bundestagsdebatten (eigene Darstellung)

Wie in *Tabelle 1* deutlich wird, konnten Distanzierungen in Bezug auf Raum, Zeit sowie Personen und Gruppen im parlamentarischen Diskurs identifiziert werden. Die Tabelle ergibt sich neben den empirischen Ergebnissen auch vor dem Hintergrund rassismuskritischer Theorie, bei der die Arbeiten von Astrid Messerschmidt (2010) und Anna-Christin Ransiek (2019) eine zentrale Grundlage bilden.

5.1. Distanzierung über Raum und Zeit

In Kapitel 4.1 wurde deutlich, dass Rassismus sowohl 2011/12 als auch 2020 häufig als Problem im *Ausland* thematisiert wird. Dabei ist zunächst bemerkenswert, dass ein Ereignis in den USA auch in Deutschland ein Auslöser für die Debatte um Rassismus im Alltag, in Behörden und Strukturen war. In Plenarprotokollen zeigte sich daran anschließend jedoch nicht nur eine (verstärkte) Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus in Deutschland. Es wurde außerdem deutlich, dass die Situation in den USA verwendet wurde, um das ‚rassistische Ausland‘ dem ‚rassismusfreien Eigenen‘ gegenüberzustellen. In Bezug auf die Morde in Minneapolis wurde im Jahr 2020 beispielsweise betont, die Situation in den USA sei eine ‚völlig andere‘ und nicht vergleichbar mit der in Deutschland (2020-06-18, CDU/CSU, 2579).²⁴

Auf der zeitlichen Ebene konnte eine Verschiebung in die *Vergangenheit* beobachtet werden. In den untersuchten Bundestagsdebatten zeigt sich dieses Muster insbesondere daran, dass Rassismus häufig im Zusammenhang mit deutschem Kolonialismus und Ideologien und Handlungen der NS-Zeit thematisiert wurde (siehe Kapitel 4.1). Schon in Plenarprotokollen der 1990er Jahre identifiziert Lynen von Berg (2000) das häufige Argumentationsmuster, dass aus der NS-Zeit gelernt worden sei, dass so etwas nie wieder geschehen dürfe und dass Deutschland insgesamt ein ‚ausländerfreundliches Land‘ sei. Die gleiche Argumentation lässt sich auch in den untersuchten Bundestagsdebatten finden, wobei betont wird, dass Deutschland eine historische Verantwortung habe, Rassismus jedoch nach der NS-Zeit verschwunden sei. Diese empirische Beobachtung lässt sich theoretisch mit dem Konzept des *postrassistischen Grundkonsenses* verbinden (vgl. Kapitel 2.1). Lee Hielscher (2016) weist darauf hin, dass Rassismus häufig als „Erbe der Geschichte faschistischer Ideologien [...] [verstanden wird], welches mit dem Ende des Nationalsozialismus einen grundlegenden Bruch erfahren hat“ (ebd.: 189). Die Problematik dieser Annahme skizziert auch die Antirassismustrainerin und Autorin Tupoka Ogette (2020): „Ich habe eine traurige Nachricht für uns alle: Wir alle sind rassistisch sozialisiert! Wir alle sind in eine Welt hineingeboren, wo Rassismus schon da war, bevor es uns gab. Und wir alle haben das eingeatmet, in unseren Kinderbüchern, Schulbüchern, in der Sprache — überall“ (ebd.: o. S.).

Insbesondere gegen Ende des Jahres 2020 zeigt sich teilweise auch in parlamentarischen Debatten ein differenzierteres Rassismusverständnis, wobei die Verankerung von Rassismus in der deutschen Geschichte mit Blick auf aktuelle Strukturen thematisiert wird. So betont Helge Lindh (SPD), dass Kolonialismus

„ganz konkrete Folgen hatte und hat: für Menschen in der Vergangenheit und für Menschen in der Gegenwart. Er hat Folgen in den Herkunftsgesellschaften, aber auch hier; denn die postkolonialen Strukturen leben hier weiter und sind zutiefst verwoben mit aktuellem Rassismus“ (2020-11-19, SPD, 24237).

Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit führt dementsprechend, insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema Kolonialismus, auch zu Debatten über die Frage, was diese für die Zukunft bedeute. Politiker_innen argumentieren mit Stimmen postkolonialer Theoretiker_innen und widmen Redebeiträge einer umfassenden Erläuterung des Rassismusbegriffs. Lindh bezieht sich beispielsweise

²⁴ Im wissenschaftlichen Diskurs sind keine Arbeiten bekannt, die sich mit diesem Distanzierungsmuster beschäftigen. Auf einer anderen räumlichen Ebene beobachten Ransiek (2019) und Messerschmidt (2010) beispielsweise die Verortung von Rassismus als Problem im ‚gefährlichen Osten‘ Deutschlands. Dies wurde im parlamentarischen Diskurs zwar vereinzelt identifiziert, stellte jedoch kein dominantes Muster dar.

auf Edward Said und das Rassismusverständnis von Stuart Hall (vgl. u. a. 2000) und Balibar (vgl. u. a. 1992): Im Jahr 2020, solle „jeder begriffen haben, dass Rassen ein soziales Konstrukt darstellen. Man nennt das den ‚Prozess der Rassifizierung‘. Nicht Rassen konstituieren Rassismus, sondern Rassismus konstituiert Rassen“ (2020-11-27, SPD, 24778).

Als eine weitere Dethematisierungsstrategie kristallisierte sich heraus, dass Rassismus häufig als ein punktuell stattfindendes, außergewöhnliches Ereignis dargestellt und *skandalisiert* wird (siehe Kapitel 4.1). Dieses Muster wurde neben dem hier untersuchten parlamentarischen Diskurs bereits für andere Diskursbereiche identifiziert. Kien Nghi Ha (2016) beobachtet, dass die

„Thematisierung von Rassismus im gesellschaftlichen Mainstream [...] nur kurzfristig, ereignisabhängig und nachholend statt[findet], aber nicht als systemimmanente Aufgabe, die [...] ein anderes Bild der Normalität und ein verändertes Bewusstsein vermitteln könnte“ (ebd.: 41).

Dabei erscheint Rassismus als Ausnahme, wodurch Alltagsrassismen, die strukturelle Verankerung und die Kontinuitäten von Rassismus unsichtbar gemacht werden (vgl. Messerschmidt 2010). In den untersuchten Debatten besteht der Tenor einer wachsenden Gefahr von Rassismus. Dennoch reagieren Politiker_innen auf Ereignisse oft überrascht. Paradoxaerweise kritisieren sie nach rassistisch-skandalisierten Ereignissen gleichzeitig häufig, dass rassistische Gewalt nicht als kontinuierliche Gefahr wahrgenommen werde und dass aus vergangenen Ereignissen nicht gelernt wurde:

„Wie oft wollen wir als Politik Reden halten wie nach den Toten von Mölln, Solingen, Dessau, Nürnberg, Heilbronn, Kassel, Magdeburg, Halle, Wolfhagen oder Hanau? Wir sind den Angehörigen der Opfer eine Antwort schuldig, und nach jedem neuen Opfer des Rassismus wird diese Antwort überfälliger. Meine Damen und Herren, in den letzten 30 Jahren haben in unserem Land mindestens 200 Menschen aufgrund rechtsextremer und rassistischer Gewalttaten ihr Leben verloren, und das ist nur die traurige Spitze des Eisberges. Es gibt tagtäglich Angriffe auf Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslime, auf Synagogen, auf Moscheen, auf Menschen anderer Herkunft. Hass und Rassismus machen unsere Gesellschaft krank und säen Zwietracht“ (2020-03-05, Bündnis 90/Die Grünen, 18558).

Die Praxis einer zunächst ausgedrückten Überraschung mit der anschließenden Forderung einer umfassenden Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus wiederholt sich dabei stets. Fatima El-Tayeb (2016) verwendet in diesem Kontext den Begriff *Rassismusamnesie*. Dementsprechend werden „Ereignisse und Bewegungen bedeutungslos gemacht, indem sie als vereinzelte Phänomene klassifiziert werden – ohne Kontext, ohne Ursache und Wirkung, kurz: ohne Bezug und damit ohne Ort im kollektiven Gedächtnis“ (ebd.: 15). Rassistische Ereignisse werden dabei „in regelmäßig wiederholende[n] Zyklen“ (ebd.) als neu und skandalös thematisiert, wobei danach betont wird, dass sie einen Bruch darstellten und es von nun an eine umfassende Auseinandersetzung mit Rassismus gebe.

5.2. Rassist_innen am ‚rechten Rand‘?

Wie in *Tabelle 1* dargestellt, konnte auf Basis der wissenschaftlichen Literatur und der empirischen Ergebnisse dieser Arbeit ein weiteres Distanzierungsmuster identifiziert werden, dass sich darauf bezieht, dass Täter_innen als Gruppe außerhalb der (Normal)Gesellschaft dargestellt werden. Rassismusforscher_innen beobachten in verschiedenen diskursiven Arenen eine argumentative Verschiebung des Rassismus in den Rechtsextremismus (vgl. Schultz 2017, Bojadžijev et al. 2018, Ransiek 2019). Sie betonen, dass Rassist_innen als marginalisierte Abweichler_innen erscheinen, die von einer „als vernünftig repräsentierten Mehrheit“ (Messerschmidt 2010: 46) abzugrenzen sind.²⁵ Die Ergebnisse dieser Arbeit bestätigen diese Beobachtungen deutlich für den parlamentarischen Diskurs.

Die Verschränkung von Rassismus und Rechtsextremismus geht häufig mit der ‚Extremismusmetapher‘, der Gleichsetzung linker und rechter Gewalt, einher. In den hier untersuchten Redebeiträgen konnte insbesondere im Jahr 2011/12 eine häufige Verwendung des Extremismus-Topos beobachtet werden (siehe Kapitel 4.2). Argumentationen basierend auf dieser Grundlage sind jedoch keine Neuheit in parlamentarischen Diskursen. Lynen von Berg (2000) untersucht Bundestagsdebatten nach den rassistischen Anschlägen der 1990er Jahre und beobachtet eine starke Verwendung ‚extremismustheoretischer Terminologie‘, wobei die ‚ausländerfreundliche‘ Mehrheitsgesellschaft der rassistischen Minderheit gegenübergestellt wird.

Die Einordnung rassistischer Taten ist deswegen von Bedeutung, weil sie folgenreich für daraus resultierende politische Maßnahmen ist. Die Verortung von Rassismus am ‚rechten Rand‘ hat zur Folge, dass der Kampf gegen Rassismus als Kampf gegen Rechtsextremismus umgesetzt wird, was Rassismus als Phänomen jenseits rechter Gewalt unsichtbar macht (vgl. für mediale Diskurse u. a. Ransiek 2019). In den untersuchten Plenarprotokollen zeigte sich beispielsweise in den Jahren 2011/12 und 2020 in geforderten Maßnahmen der Bundestagsabgeordneten, dass sich der Kampf gegen Rassismus häufig auf eine finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Projekten ‚gegen Rechts‘ beschränkte (vgl. u. a. Bundesregierung 2021: o. S.).

Sowohl 2011/12 als auch 2020 argumentieren Politiker_innen jedoch auch, dass „Täter nicht als Einzeltäter verharmlost werden“ (2020-03-12, Die Linke, 18930) dürfen und betonen in diesem Zusammenhang, dass Rechtsextremismus bis in die Mitte der Gesellschaft (zu) weit vorgedrungen sei (siehe Kapitel 4.4). In diesem Zusammenhang zeigte sich die spannende Ambivalenz, dass durch die Verwendung des Begriffes Rechtsextremismus auf der einen Seite zwar einerseits die alltägliche und strukturelle Dimension von Rassismus dethematisiert wird, andererseits aber anerkannt wird, dass Rechtsextremismus verbreitet ist. Stephan Bundschuh (2010) argumentiert, dass Rassismus eine Bedingung für Rechtsextremismus ist und Rechtsextremismus nur durch das „gesellschaftliche Fundament und den Resonanzboden rassistischer Empfindungen in der Bevölkerung“ (ebd.: 1) entstehen kann:

„Während Rechtsextremismus immer eine absichtliche Komponente und ein politisches Projekt beinhaltet, verdeutlicht der Begriff nicht die (möglicherweise nicht intendierte)

²⁵ Rassismusforscher_innen weisen zudem darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Darstellung der Täter_innen als ‚Rechtsextreme‘ häufig auch psychologische Erklärungsmuster herangezogen werden, um Rassismus zu begründen (vgl. u.a. Nolden 2019, Ransiek 2019, El-Tayeb 2016, Terkessidis 1998).

Verankerung rassistischen Wissens in Strukturen, sowie Denkmustern von allen Menschen“ (ebd.).

Im parlamentarischen Diskurs gilt es zwar als sagbar, dass Rechtsextremismus weit verbreitet und ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Rassismus als Nährboden für rechtsextreme Radikalisierungen wird jedoch weitestgehend nicht anerkannt.

5.3. Opfer als ‚Andere‘ aber Teil von ‚uns‘?

Eine Distanzierung von Rassismus findet im Bundestag zudem darüber statt, dass negativ von Rassismus betroffene Menschen als ‚Andere‘ dargestellt werden. Dies zeigte sich insbesondere in Kapitel 4.3, wobei deutlich wurde, dass hauptsächlich ‚Migrant_innen‘, ‚Ausländer_innen‘ oder ‚Fremde‘ als Opfer von Rassismus gelten. Neben der expliziten Betonung, dass die genannten Gruppen negativ von Rassismus betroffen sind, wurde die Verortung der Opfer ‚außerhalb der Normalität‘ auch an der Verwendung der Begriffe ‚Ausländer_innen-‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ deutlich (siehe Kapitel 4.2).

Auch in anderen Diskursfeldern werden eine Vielzahl dieser ‚Ersatzbegriffe‘ verwendet, um im weitesten Sinne den Gegenstand Rassismus zu benennen (vgl. u. a. Sow 2006, Hielscher 2016, Ransiek 2019, Terkessidis 2004). Diese sind problematisch, weil sie den Blick auf machtvolle rassistische Diskurse, Praxisformen und -strukturen verstellen und (post)koloniale Kontinuitäten unsichtbar machen (vgl. Ransiek 2019). Noah Sow (2006) weist in ihrem Buch „Deutschland Schwarz Weiß“ darauf hin, dass durch die Verwendung solcher Begriffe der ‚rassistische Status quo‘ erhalten bleibt:

„Sie tun das zum Beispiel, wenn Sie den Begriff Rassismus nicht in den Mund nehmen, weil Sie bei dem Wort zusammensucken. Wenn Sie so agieren, ist das ein Zeichen dafür, dass Sie Rassismus lieber ausblenden und nicht beim Namen nennen. Das geschieht unter anderem immer dann, wenn die Vokabel ‚ausländerfeindlich‘, ‚fremdenfeindlich‘ und ‚rechtsradikal‘ gerade im Zusammenhang mit rassistisch motivierten Straftaten falsch verwendet werden. Das Ignorieren oder Verdrängen von Rassismus ist aber eine große Hürde auf dem Weg zu seiner Überwindung“ (Sow 2006: 30).

Die Verwendung von Begriffen wie ‚Ausländer_innenfeindlichkeit‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ wird außerdem kritisiert, weil sie „die Aufmerksamkeit auf die Betroffenen lenken, denen die Konzepte ‚fremd‘ und ‚ausländisch‘ als Fremdbezeichnung zugeschrieben werden“ (Bach 2017: 27). Die Anrufung als ‚Ausländer_in‘ operiert selbst als rassistische Zuschreibung, da Staatsbürger_innenschaft von außen nicht sichtbar ist und die Bezeichnung selbst das ‚Objekt‘ hervorbringt (vgl. Bach 2017: 27). Dabei wird das Motiv für rassistische Gewalt „in den ihnen (fälschlich) zugeschriebenen Eigenschaften gesucht – in dem Fall das vermeintliche ‚ausländisch‘-Sein der Opfer – und diese Zuschreibung somit verstetigt“ (ebd.: 29).

Während die hauptsächliche Frage dieser Arbeit ist, wie Rassismus in parlamentarischen Diskursen thematisiert wird, zeigte sich, dass auch im Sprechen über den Gegenstand Rassismus Rassismen reproduziert werden. Die Darstellung von Opfern als nicht-deutsche oder ‚fremde‘ Gruppe manifestiert

die konstruierte Trennung zwischen ‚Wir‘ und ‚den Anderen‘ und ist deswegen als Strategie der Dethematisierung zu verstehen.²⁶ Zusammenfassend ist die Darstellung der Opfer als ‚außerhalb der Normalgesellschaft‘ stehende ‚Ausländer_innen‘ eine „*Deterritorialisierung*“ von Rassismus (Bojadžijev 2013: 150). Durch dieses Muster wird Rassismus jenseits der Gesellschaft an einem Raum verortet, „der nur künstlich, nur vorübergehend, nur partiell von einer Problematik betroffen ist, die sich auf eine Gruppe, die Migranten und ihre Feinde, eingrenzen lässt“ (vgl. ebd.).

5.4. Selbstdarstellung als tolerant und weltoffen

Wie in *Tabelle 1* verdeutlicht, wird Rassismus nicht nur durch seine Situierung im ‚Außen‘ und im ‚Anderen‘ dethematisiert, sondern auch in der Darstellung des ‚Eigenen‘. In diesem Kontext sind insbesondere theoretische Beobachtungen von Lee Hielscher (2016) zu erwähnen, die im Zusammenhang mit der Thematisierung von Rassismus eine „stetige Affirmation des friedlichen Zusammenlebens“ (ebd.: 190) beobachtet. Lee Hielscher sieht die „positive Bezugnahme auf eine multikulturelle Gesellschaft [als Mittel] um sich gegen den sogenannten politischen Extremismus zu bestärken“ (ebd.). Wenn das Eigene als vielfältig und weltoffen bezeichnet wird, wird es gleichzeitig als nicht-rassistisch dargestellt.

In Diskursen der Jahre 1990 beobachtet Lynen von Berg (2000), dass Rassismus und Rechtsextremismus in Diskursen als Gefahr von ‚außen‘ betrachtet werden und die ‚wehrhafte Demokratie‘ als Mittel zur Bekämpfung ‚extremistischer Gewalt‘ gilt (vgl. ebd. 2000). Auch in Debatten der Jahre 2011/12 und 2020 ist die dominante Position unter Bundestagsabgeordneten, dass die weltoffene und demokratische deutsche Gesellschaft durch Rassismus und Rechtsextremismus bedroht wird (siehe Kapitel 4.3). Postkoloniale Theoretiker_innen legen den Fokus insbesondere darauf, was dieses Selbstverständnis für den Diskurs und für rassifizierte und marginalisierte Subjekte bedeutet. Dhawan (2012) weist darauf hin, dass die Darstellung des Diskurses als frei, fair und demokratisch damit einhergeht, dass angenommen und gefordert wird, dass alle Subjekte sich frei artikulieren können und gehört werden. Diese Lüge der Gleichheit und Anforderung der Selbstentfaltung und Selbstrepräsentation in einer rassistischen Gesellschaft führe zur Unsichtbarmachung von marginalisierten Stimmen: „The subaltern is silenced at the very moment when the claim that it is being heard is triumphantly announced“ (Dhawan 2012: 57). Rassistische Differenzlinien und Ausschlüsse werden durch die Selbstdarstellung des ‚Eigenen‘ als *tolerant, weltoffen und demokratisch* zu etwas, das außerhalb des Sagbaren situiert ist (vgl. El-Tayeb 2016).

²⁶ Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass die Betonung von den Opfern als ‚Teil von uns‘, wie sie in Plenarprotokollen insbesondere im Jahr 2020 zu finden ist (siehe Kapitel 4.3), auch die Gefahr einer Unsichtbarmachung rassistischer Gewalt birgt. Insbesondere Studien der *Critical Whiteness* haben darauf hingewiesen, inwiefern es problematisch sein kann, keine Unterschiede zu „sehen“ (vgl. u. a. Arndt 2007).

6. Schlussbemerkungen

Die tragischen Auswirkungen von rassistischen Strukturen, Denk- und Handlungsmustern verdeutlichen die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit Rassismus auf allen Ebenen. Dem Bundestag kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Er wird einerseits durch die Bevölkerung bestimmt, wobei sich gesellschaftliche Positionierungen darin widerspiegeln. Andererseits sind Politiker_innen für Gesetze, Finanzierungen und Maßnahmen verantwortlich und beeinflussen über parlamentarische Debatten den öffentlichen Diskurs (vgl. Wengeler 2000: 224, Lynen von Berg 2000: 12).

Diese Arbeit ist eingebettet in ein Forschungsfeld, in dem einerseits theoretische Konzepte von Rassismus und Widerstand diskutiert und andererseits empirisch spezifische Teildiskurse in Bezug auf die Frage, inwiefern diese rassistisch sind, in den Blick genommen werden. Ich schließe an diese Debatten an und lege den Fokus auf eine kritische Betrachtung dessen, wie Rassismus im parlamentarischen Diskurs thematisiert und eingeordnet wird. Vor dem Hintergrund eines wahrgenommenen Wandels in der Debatte um Rassismus im Jahr 2020 gilt mein Interesse außerdem den Kontinuitäten und Brüchen im Vergleich der Jahre 2011/12 und 2020. Zusammenfassend sollen hier die zentralen Ergebnisse abgebildet werden. In diesem Zusammenhang formuliere ich außerdem zentrale Forderungen, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen:

Diskursverschränkung zwischen Rechtsextremismus und Rassismus:

Wie Rassismusforscher_innen bereits für verschiedene Teildiskurse beobachteten (vgl. u. a. Ransiek 2019, Messerschmidt 2010, Lynen von Berg 2000, Jäger/Link 1993), bestätigt sich auch für den parlamentarischen Diskurs im untersuchten Zeitraum die starke Diskursverschränkung zwischen Rechtsextremismus und Rassismus. Die Begriffe werden häufig synonym verhandelt und Rassismus wird oftmals als Problem des ‚rechten Randes‘ debattiert. Die ausschließliche Thematisierung von rassistischer Gewalt als Rechtsextremismus ermöglicht diskursiv dominanten Teilen der Gesellschaft eine Inszenierung als ‚ausländerfreundlich‘ und eine Distanzierung von den ‚gewalttätigen Rechtsextremen‘ (vgl. Nolden 2019). Dadurch wird Rassismus als Ausnahme situiert und die Alltäglichkeit des Problems unsichtbar gemacht. Aus einer rassismuskritischen Perspektive sollte der Fokus in parlamentarischen Debatten verstärkt auf das gesellschaftliche Fundament des Rassismus gelegt werden. Der Kampf gegen Rechts-Extremismus muss dabei immer auch als Kampf gegen Rassismus verstanden werden.

Rassismus als Gefahr von ‚außen‘:

Die Darstellung von Rassismus als Bedrohung von außen ist tief in parlamentarischen Diskursen verankert (vgl. Lynen von Berg 2000). Rassistische Akteur_innen und Handlungen werden in den untersuchten Bundestagsdebatten fast ausschließlich im Zusammenhang mit physischer Gewalt und rechtsextremen Terror verortet. Während zwar der Tenor besteht, dass dies keine Einzelfälle seien und die Gefahr bis in die ‚Mitte der Gesellschaft‘ reiche, wird im dominanten Diskurs nicht anerkannt, dass alle Menschen rassistisch sozialisiert sind (vgl. Ogette 2017). Dies lässt sich eindrücklich daran illustrieren, dass es im Bundestag tabuisiert ist, eine Person als rassistisch zu bezeichnen und dies mit Ordnungsrufen sanktioniert wird. Die Verortung von Rassismus jenseits der Normalität zeigt sich zudem im Kontext der konstruierten nationalen Gemeinschaft, wobei das Bild eines vielfältigen demokratischen und weltoffenen Deutschlands, für welches Rassismus eine Bedrohung darstellt, den parlamentarischen Diskurs dominiert. Die Problematik dieser Anschauung wurde vor dem Hintergrund postkolonialer Theorie deutlich, wobei Dhawan (2012) darauf hinweist, dass subalterne Stimmen in dem Moment stumm

gemacht werden, indem die Mehrheitsgesellschaft sich als rassistischnurfrei, weltoffen und gleichberechtigt darstellt. Zusammenfassend ergibt sich für mich die Forderung, dass in einer *Gesellschaft mit Rassismushintergrund* (Hielscher 2016) anerkannt werden muss, dass Rassismus alle Strukturen und Räume durchdringt und Denk- und Handlungsmuster grundsätzlich rassistisch geprägt sind. In Bundestagsdebatten ist dementsprechend eine Reflektion interner Strukturen, Repräsentationen und Machtverhältnissen unabdingbar.

Zwischen Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem und Dethematisierungen:

Ein drittes zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist, dass Rassismus im parlamentarischen Diskurs zwar weitestgehend als gesamtgesellschaftliches, zugleich aber häufig nicht als strukturelles Problem gesehen wird. Dabei zeigten sich verschiedene Muster der Dethematisierung, die gemeinsam haben, dass Rassismus zwar anerkannt, gleichzeitig jedoch in Distanz zum ‚Eigenen‘ dargestellt wird. So wird Rassismus beispielsweise häufig mit dem Nationalsozialismus und dem Kolonialismus in der Vergangenheit thematisiert. Ein weiteres Beispiel für solche Dethematisierungen ist, dass Rassismus insbesondere nach oder im Zusammenhang mit Ereignissen thematisiert wird. In beiden untersuchten Jahren zeigte sich für den parlamentarischen Diskurs eine *Rassismusamnesie* (El-Tayeb 2016: 15), wobei rassismusrelevante Ereignisse im kollektiven Gedächtnis wiederholt ‚aktiv‘ vergessen werden. Aus wissenschaftlicher Perspektive fordere ich insgesamt, dass Rassismus als strukturelles Problem und als Kontinuität begriffen und dementsprechend gehandelt wird. Dazu gehören unter anderem eine stärkere Förderung von antirassistischen zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie eine verstärkte Forschung zu Rassismus und die effektive Verhandlung des Gegenstands Rassismus als Querschnittsthema.

2020 ist (k)ein Jahr des Wandels in der Debatte um Rassismus – Polarisierung:

Diese Arbeit hat gezeigt, dass es zahlreiche Kontinuitäten und Linien (insbesondere in Bezug auf Dethematisierungsstrategien) durch den Diskurs gibt, die gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Teil schon seit den 1990er Jahren bestehen (vgl. Lynen von Berg 2000). Es konnten jedoch auch Verschiebungen im Vergleich der Jahre 2011/12 und 2020 beobachtet werden. Eine zentrale Veränderung ist, dass der Rassismusbegriff deutlich häufiger verwendet wurde als in all den Jahren zuvor. Ein zweiter wichtiger Bruch bezieht sich auf die Thematisierung von strukturellem und institutionellem Rassismus im parlamentarischen Diskurs: So tauchen im Jahr 2020 verstärkt rassismuskritische Stimmen im Diskurs auf, die den Blick auf eigene Rassismen sowie Kontinuitäten und Strukturen legten. Diskursive Ereignisse lösten im Jahr 2020 deutlich kritischere Debatten aus als im Vergleichsjahr 2011/12. Zugleich konnten jedoch auch starke Widerstände, insbesondere seitens der AfD, CDU/CSU und FDP, identifiziert werden. Die Ergebnisse wurden durch die erwähnte Studie der Süddeutschen Zeitung (2020) unterstrichen, die verdeutlicht, dass sich mit dem Einzug der AfD in den Bundestag dort zunehmend rassistischer Sprache bedient wird. Es zeigt sich dementsprechend insgesamt eine Polarisierung dahingehend, dass auf der einen Seite verstärkt strukturelle Dimensionen anerkannt werden, während deren Bestehen auf der anderen Seite abgestritten wird. Zudem ist zu berücksichtigen, dass gleichzeitig mit der Betrachtung von Rassismus als strukturelles Problem bestimmte Muster der Dethematisierung bestehen bleiben. Zunehmend rassismuskritische Positionen in Teilen des Bundestags müssen auch im Kontext davon gesehen werden, dass in dieser Zeit auch die Morde von Hanau möglich waren und rassistische Abschottungspolitik an den europäischen Außengrenzen ihren Höhepunkt erlebt (vgl. Dorsch o. J.: o. S.). Für nachhaltige strukturelle Veränderungen ist es notwendig, dass Rassismus nicht nur kritisch reflektiert wird, sondern daraus auch Handlungen in Bezug auf alle gesellschaftlichen Bereiche folgen. In diesem Zusammenhang müssen antirassistische zivilgesellschaftliche Akteur_innen

und postmigrantische Selbstorganisationen gehört und gestärkt werden. Inwieweit sich die verstärkte Aufmerksamkeit für das Thema Rassismus in den nächsten Jahren weiterträgt, rassismuskritische Stimmen lauter werden und ob es unter diesen Umständen langfristig zu strukturellen Änderungen kommt, ist Mitte des Jahres 2022 noch nicht abzusehen.

Die vier Erkenntnisse zeigen, dass sich durch den untersuchten parlamentarischen Diskurs starke Ambivalenzen in Positionierungen, Meinungen und Deutungen ziehen. Während einerseits strukturelle Dimensionen des Rassismus angesprochen werden und wissenschaftliche Debatten zunehmend Einzug in den parlamentarischen Diskurs finden, wird Rassismus im dominanten Diskurs letztendlich doch häufig im ‚Außen‘ situiert und dethematisiert. Einhergehend mit der Thematisierung und Anerkennung von Rassismus konnten so häufig Relativierungen beobachtet werden. Diffusitäten in Begriffsverwendungen und Deutungen verschleiern eindeutige Positionierungen. Auch innerhalb von Parteien zeigen sich Positionen und Argumentationen teilweise widersprüchlich und variierend. Es ist anzunehmen, dass dies unter anderem auch durch eine Abhängigkeit vom aktuellen öffentlichen Diskurs, von politischer Opportunität und den Positionen der anderen Parteien zu begründen ist.

Abschließend möchte ich einige fruchtbare Forschungsfelder aufzeigen, die sich aus diesem Working Paper ergeben haben: Eine wichtige Frage im Zusammenhang mit parlamentarischen Debatten ist die der Repräsentanz. Vor diesem Hintergrund möchte ich den Blick erneut darauf lenken, wer im parlamentarischen Diskurs repräsentiert ist. Studien zu dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Bundestag lassen darauf schließen, dass von Rassismus betroffene Menschen im parlamentarischen Diskurs unterrepräsentiert sind (siehe Kapitel 2.3). Wie im theoretischen Teil dieser Arbeit deutlich wurde, ist Wissen situiert, wobei *weiße* Menschen vor einem anderen Erfahrungshorizont sprechen als nicht-*weiße* Menschen. Die Initiative 19. Februar schreibt auf ihrer Homepage:

„Von Rassismus betroffene Menschen verstehen diese Funktionsweise der Gesellschaft detaillierter als es die nicht-migrantische oder nicht-POC Mehrheit der Menschen hier tut. Entlang ihrer Geschichten, entlang ihrer Körper entblößt sich die gewalttätige Normalität dieses Landes“ (Dorsch o.J.: o.S.).

Für umfassendes kritisches Wissen über Rassismus in parlamentarischen Diskursen ist dementsprechend eine Perspektive von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, essenziell. Die Betrachtung des hier untersuchten Materials weist darauf hin, dass es eine zunehmende Auseinandersetzung mit antirassistischen zivilgesellschaftlichen Organisationen gibt. Im Jahr 2020 beziehen sich Politiker_innen zum Beispiel auf die antirassistische Bewegung „Migrantifa“ und betonen, dass diese Gruppen „antirassistische und antifaschistische Kämpfe [verbinden] und [...] damit eine dringend notwendige Brücke [schaffen]. [...] Danke Migrantifa!“ (2020-06-19, Die Linke, 20904). Welche Bedeutung haben antirassistischer Widerstand und zivilgesellschaftliches Engagement für den parlamentarischen Diskurs um Rassismus? Für eine umfassende Betrachtung des Kampfes um Deutungshoheit, Definitionsmacht und Potential für gesellschaftlichen Wandel wäre es spannend, die Ergebnisse mit dem Rassismusverständnis weiterer politischer Akteur_innen in Bezug zu setzen.

Bei der Einordnung der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass Bundestagsprotokolle lediglich einen kleinen repräsentativen Ausschnitt zahlreicher Aushandlungen zeigen, die im Rahmen von Bundestagsausschüssen, Arbeitskreisen oder -gruppen der Fraktionen stattfinden (Lynen von Berg 2000: 299). Es wäre für eine weitere Analyse spannend, die Anträge verschiedener Fraktionen, schriftliche Fragen, Gesetze sowie Debatten in Ausschüssen mit den Ergebnissen dieser Arbeit in Beziehung zu

setzen. In diesem Zusammenhang ergibt sich aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive auch die Frage nach dem Vergleich der Positionen oder Definitionen von Rassismus zwischen den Fraktionen.

Zuletzt möchte ich den Blick noch darauf lenken, dass in dieser Arbeit zwar untersucht wurde, welche Äußerungen Politiker_innen treffen, die Diffusität der Sprache und Formulierungen jedoch auch verdeutlicht hat, dass langfristige Konsequenzen, Forderungen und Maßnahmen unklar sind. Weitere Forschung ist dementsprechend notwendig, um den parlamentarischen Diskurs im Verhältnis zu politischen Maßnahmen einzuordnen.

Politische, wissenschaftliche, mediale und zivilgesellschaftliche Diskurse bedingen sich gegenseitig und haben das Potential gesellschaftlichen Wandel zu schaffen. Veränderungen im Bundestag müssen bei den eigenen Strukturen beginnen: hin zu einer stärkeren Repräsentation von und einem stärkeren Bezug auf Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Respekt muss denen gelten, die sich tagtäglich gegen Rassismus einsetzen und durch zivilgesellschaftliche Aktionen und Demonstrationen die Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen lenken. In einer Gesellschaft, in der Ausschlüsse und Rassismen für viele Menschen alltägliche Rahmenbedingung und Raum von Kämpfen sind, ist es notwendig, bestehende Wissensbestände und Handlungs- und Denkstrukturen kritisch zu hinterfragen. Wissenschaftliche Arbeit kann dabei einen Beitrag leisten, Ungerechtigkeiten, Ausschluss und Diskriminierung aufzudecken und hegemoniale Positionierungen kritisch in den Blick zu nehmen. Ich fordere, dass Politiker_innen rassistische Aspekte formaler, sozialer und gesellschaftlicher Ausschlüsse sichtbar machen, kollektive Aspekte, Hierarchien und Solidaritäten zwischen verschiedenen Akteur_innen berücksichtigen und die eigene Reproduktion von Kategorien in Frage stellen. Dabei ist die intensive und kritische Auseinandersetzung mit Rassismus ein essenzieller Schritt zur Transformation der sozialen Verhältnisse, Hegemonien und Machthierarchien, die die Grundlage für diese Ausschlüsse bieten.

7. Literaturverzeichnis

- Anderson, B. (2006): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Agar, V. (2020): Black-Lives-Matter-Proteste in Deutschland. Es ist nicht mehr zu ertragen. In: taz Online. 08.6.2020. Online: <https://taz.de/Black-Lives-Matter-Protest-in-Deutschland/!5687873/> (Zugriff 14.07.2022).
- Arndt, S. (2007): "The Racial Turn": Kolonialismus, Weiße Mythen und Critical Whiteness Studies. In: Bechhaus-Gerst, M. / Gieseke, S. (Hrsg.): *Koloniale und postkoloniale Konstruktionen von Afrika und Menschen afrikanischer Herkunft in der deutschen Alltagskultur*. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 11–26.
- Arndt, S. (2017): Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In: Fereidooni, K. / El, M. (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 29–46.
- Attia, I. (2017): Diskursverschränkungen des antimuslimischen Rassismus. In: Fereidooni, K. / El, M. (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 181–192.
- Bach, N. (2017): Institutioneller Rassismus im NSU-Prozess: Eine Dispositivanalyse. *FU Berlin, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum*, 28, S. 1–61.
- Balibar, E. (1992): *Rasse-Klasse-Nation: ambivalente Identitäten*. Hamburg: Argument-Verlag.
- Bewarder, M. / Nabert, A. (2021): Die Rassismus-Studie, die Seehofer aus politischen Gründen stoppte. In: *Welt Online*. 20.08.2021. Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233265189/Polizei-Seehofer-hielt-Rassismus-Studie-fuer-politisch-nicht-oppo.html#Comments> (Zugriff 14.07.2022).
- Bieling, H. / Huke, N. (2021): Gesellschaftliche Teilhabe und politische Partizipation. In: Dinkelaker, S. / Huke, N. / Tietje, O. (Hrsg.): *Nach der "Willkommenskultur"*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 23–46.
- BMI (2021a): Pressemitteilung: Bundesregierung beschließt Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. 12.05.2021. Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/kabinettausschuss-rechtsextremismus.html> (Zugriff 14.07.2022).
- BMI (2021b): Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. 12.05.2021. Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettausschuss-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff 14.07.2022).
- BMI (2021c): Neuer Höchststand bei rechter Kriminalität. Online: <https://de.statista.com/infografik/12021/rechte-gewalt-in-deutschland/> (Zugriff 14.07.2022).
- Bojadžijev, M. (2013): Wer von Rassismus nicht reden will. Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse. In: Schmincke, I. / Siri, J. (Hrsg.): *NSU Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 145–154.

- Bojadžijev, M. / Braun, K. / Opratko, B. Liebig, M. (2018): Rassismusforschung in Deutschland. Prekäre Geschichte, strukturelle Herausforderungen. In: Dürr, T. / Becker, R. (Hrsg.): Leerstelle Rassismus. Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 59–73.
- Broden, A. (2015): Rassismus verstehen. In: Knieper, R. / Khan, E. (Hrsg.): Projekt Dimensionen. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator*innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Düsseldorf: IDA e.V., S. 8–20.
- Bundesregierung (2021): Das tut die Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, 12.05.2021. Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/massnahmen-gegen-rechtsextremismus-1714828> (Zugriff 14.07.2022).
- Bundschuh, S. (2010): Wer vom Rassismus nicht sprechen will, sollte vom Rechtsextremismus schweigen. In: Zeitschrift Überblick des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, 16(4).
- Carstensen, A. L. / Heimeshoff, L.-M. / Jungehülsing, J. / Kirchhoff, M. / Trzeciak, M. (2014): Forschende Aktivist_innen und Aktivistische Forscher_innen. Eine Hinleitung. In: Heimeshoff, L.M. / Hess, S. / Kron, S. / Schwenken, H. / Trzeciak, M. (Hrsg.): Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation, S. 257–268.
- Dhawan, N. (2012): Hegemonic Listening and Subversive Silences: Ethical-political Imperatives. In: Lagaay, A. / Lorber, M. (Hrsg.): Destruction in the performative. Amsterdam / New York: Rodopi B.V, S. 47–60.
- Diaz-Bone, R. (2006): Die interpretative Analytik als methodologische Position. In: Kerchner, B. (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik: eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS, S. 68–84.
- Dorsch, T. (o. J.): Die Zeit nach Hanau. Über Unterschiede, Parallelen und Verschiebungen. In: Initiative 19. Februar. Online: <https://19feb-hanau.org/die-zeit-nach-hanau/> (Zugriff 14.07.2022).
- DPA (2020): Auch in Deutschland gibt es latenten Rassismus bei Sicherheitskräften. In: Tagesspiegel Online. 08.06.2020. Online: <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-chefin-saskia-esken-auch-in-deutschland-gibt-es-latenten-rassismus-bei-sicherheitskraeften/25895820.html> (Zugriff 14.07.2022).
- El-Tayeb, F. (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript Verlag.
- epd, AFP (2020): SPD-Chefin Esken in der Kritik. „Kein struktureller Rassismus“ in der Polizei. In: ZDF.de. Politik. 09.06.2020. Online: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/esken-polizei-rassismus-verdacht-vorwurfe-100.html> (Zugriff 05.09.2021).
- Fereidooni, K. / El, M. (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer VS.
- Foroutan, N. (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Foroutan, N. (2020): Rassismus in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. APuZ: „(Anti-)Rassismus“ 42–44, S. 12–18. URL: <https://www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316760/rassismus-in-der-postmigrantischen-gesellschaft> (Zugriff 14.07.2022).
- Foucault, M. (1995) [1973]: Archäologie des Wissens, 7. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Fritzsche, N. (2016): Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Working Paper 13. Center for North African and Middle Eastern Politics. Berlin: Freie Universität Berlin.
- Gomolla, M. (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, A. / El-Mafaalani, A. / Yüksel, G. (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS, S. 133–155.
- Güleç, A. / Hielscher, L. (2015): Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns. In: Friedrich, S. / Wamper, R. / Zimmermann, J. (Hrsg.): Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat. Duisburg: Unrast Verlag, S. 144–158.
- Guillaumin, C. (1995) [1981]: ›I know it's not nice, but...‹ The changing face of ›race‹. In: (ebd.): Racism, Sexism, Power and Ideology. London / New York: Routledge, S. 99–107.
- Ha, K. N. (2016): Rostock-Lichtenhagen – Die Rückkehr des Verdrängten. In: Detzner, M. / Drücker, A. / Seng, S. (Hrsg.): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen. Düsseldorf: IDA e.V., S. 40–46. Online: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf (Zugriff 14.07.2022).
- Hall, S. (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Räthzel, N. (Hrsg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument Verlag, S. 7–16.
- Hasters, A. (2019): Was weisse Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten. München: hanserblau.
- Hess, S. / Kasperek, B. / Kron, S. / Rodatz, M. / Schwertl, M. / Sontowski, S. (2017): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin / Hamburg: Assoziation A.
- Hielscher, L. (2016): Das Staatsgeheimnis ist Rassismus. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 2(1). Bielefeld: Transcript Verlag, S. 187–198.
- Hund, W. (2002): Rassismus im Kontext. Geschlecht, Klasse, Nation, Kultur und Rasse. In: Meinel, S. / Wojak, I. (Hrsg.): Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen. Jahrbuch des Fritz-Bauer-Instituts, 6. Frankfurt am Main: Campus, S. 17–40.
- Jäger, M. (2010): Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, R. / Hirsland, A. / Schneider, W. / Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 455–471.
- Jäger, M. (2014): Rassismus und Normalität im Alltagsdiskurs. Anmerkungen zu einem paradoxen Verhältnis. In: Broden, A. / Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismus bildet: Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 27–40.
- Jäger, S. (2001): Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, R. / Hirsland, A. / Schneider, W. und Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81–112.
- Jäger, M. / Jäger, S. (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. In: Journal of Chemical Information and Modeling, 53(9).

- Jäger, S. / Link, J. (1993): Die vierte Gewalt. Rassismus in den Medien. Duisburg: Deutsches Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS).
- Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, 25.11.2020. Online: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> (Zugriff 14.07.2022).
- Karakaşoğlu, Y. / Mecheril, P. (2020): Stellungnahme. Es wird höchste Zeit, Rassismus beim Namen zu nennen. Rat für Migration 2020. Online: <https://rat-fuer-migration.de/2020/02/21/stellungnahme-zu-hanau-es-wird-hoechste-zeit-rassismus-beim-namen-zu-nennen/> (Zugriff 14.07.2022).
- Karakayalı, J. / Kasperek, B. (2018): Der NSU-Komplex und das Prozess-Ende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. In: *movements journal, Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 4(2). Bielefeld: Transcript Verlag, S. 9–20.
- Kourabas, V. (2020): Rassismuskritik in umkämpften Zeiten. Zur Produktivität des aktuellen Normativitätsvorwurfs an machtkritische Forschung. In: Bücken, S. / Streiche, N. / Velrho, A. / Mecheril, P. (Hrsg.): *Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings*. Wiesbaden: Springer VS, S. 212–232.
- Landwehr, A. (2006): Diskursgeschichte als Geschichte des Politischen. In: Kerchner, B. / Schneider, S. (Hrsg.): *Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung*. Springer VS, S. 104–122.
- Landwehr, A. (2018): *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2. Auflage.
- Lynen von Berg, H. (2000): *Politische Mitte und Rechtsextremismus. Diskurse und fremdenfeindliche Gewalt im 12. Deutschen Bundestag (1990–1994)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mediendienst Integration (2017): Politische Teilhabe. Online: <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html> (Zugriff 14.07.2022).
- Messerschmidt, A. (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, A. / Mecheril, P. (Hrsg.): *Rassismus bildet*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 41–58.
- Neu, V. / Pokorny, S. (2015): Ist „die Mitte“ (rechts)extremistisch? In: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ*. Online: <https://www.bpb.de/apuz/212350/ist-die-mitte-rechtsextremistisch?p=all> (Zugriff 14.07.2022).
- Nolden, M. (2019): Das laute Schweigen in Chemnitz. In: Friese, H. / Nolden, M. / Schreiter, M. (Hrsg.): *Rassismus im Alltag: Theoretische und empirische Perspektiven nach Chemnitz*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 195–212.
- Ogette, T. (2017): *exit RACISM: rassismuskritisch denken lernen*. Münster: Unrast.
- Ogette, T. (2020): Interview im Podcast Hotel Matze vom 24.06.2020. In: *mitvergnügen*. Online: <https://mitvergnuegen.com/hotelmätze/tupoka-ogette/> (Zugriff 5.10.2020)
- Ransiek, A.-C. (2019): *Rassismus in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.

- Rommelspacher, B. (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, C. / Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismuskritik: Rassismustheorie und -Forschung. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 25–38. Online: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf> (Zugriff 14.07.2022).
- Römer, D. (2018): Argumentationstopoi in der Text- und Diskursanalyse – alte Pfade, neue Wege. In: *text i dyskurs - text und diskurs*, 11, Jg. 2018 (Dezember), S. 117–135.
- Scherschel, K. (2006): Rassismus als flexible symbolische Ressource. Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Schultz, E. (2017): Der Fall Sarrazin im Kontext des anti-muslimischen und institutionellen Rassismus. In: Fereidooni, K., El, M., Vs, S., / Arndt, S. (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, Springer VS, S. 629–642.
- Schwab-Trapp, M. (2002): Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991–1999. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwiertz, H. (2016): „Für uns existiert kein Blatt im Gesetzbuch“. Migrantische Kämpfe und der Einsatz der radikalen Demokratie. In: Rother, S. (Hrsg.): Migration und Demokratie, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 229–254.
- Sow, N. (2006): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. München: Bertelsmann.
- Spivak, G. (2007): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Statistisches Bundesamt (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf?__blob=publicationFile#page=4 (Zugriff 14.07.2022).
- Süddeutsche Zeitung (2020): Das gehetzte Parlament. Online: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/bundestag-das-gehetzte-parlament-e953507/> (Zugriff 14.07.2022).
- Terkessidis, M. (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Terkessidis, M. (2004): Die Banalität des Rassismus. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Van Dijk, T. A. (1993): Elite Discourse and Racism. New York: Sage Publications Inc.
- Wengeler, M. (2000): Argumentationsmuster im Bundestag. Ein diachroner Vergleich zweier Debatten zum Thema Asylrecht, In: Burkhardt, A./ Pape, K. (Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 221–241.
- Wengeler, M. (2003): Topos und Diskurs: Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985). Reihe Germanistische Linguistik. Tübingen: Niemeyer.
- Wengeler, M. (2007): Topos und Diskurs – Möglichkeiten und Grenzen der topologischen Analyse gesellschaftlicher Debatten. In: Warnke, I. (Hrsg.): Diskurslinguistik nach Foucault: Theorie und Gegenstände. Berlin / Boston: De Gruyter, S. 165–186.

Witting, V. (2020): Regierung gegen Rassismus, „Rasse“ und Rechte. In: Deutsche Welle, 22.10.2020. Online: <https://www.dw.com/de/regierung-gegen-rassismus-rasse-und-rechte/a-55359715> (Zugriff 14.07.2022).

Žagar, I. (2010): Topoi in Critical Discourse Analysis. *Lodz Papers in Pragmatics*, 6(1), S. 3–27.

8. Quellenverzeichnis Plenarprotokolle

2011-01-20: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 84. Sitzung, Drucksache 17-084, Berlin.

2011-01-27: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 87. Sitzung, Drucksache 17-087, Berlin.

2011-02-10: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 90. Sitzung, Drucksache 17-090, Berlin.

2011-03-24: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 99. Sitzung, Drucksache 17-099, Berlin.

2011-05-12: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 108. Sitzung, Drucksache 17-108, Berlin.

2011-05-25: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 110. Sitzung, Drucksache 17-110, Berlin.

2011-05-26: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 111. Sitzung, Drucksache 17-111, Berlin.

2011-09-08: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 124. Sitzung, Drucksache 17-124, Berlin.

2011-09-29: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 130. Sitzung, Drucksache 17-130, Berlin.

2011-11-10: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 139. Sitzung, Drucksache 17-139, Berlin.

2011-11-22: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 141. Sitzung, Drucksache 17-141, Berlin.

2011-11-23: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 142. Sitzung, Drucksache 17-142, Berlin.

2011-11-24: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 143. Sitzung, Drucksache 17-143, Berlin.

2011-12-01: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 146. Sitzung, Drucksache 17-146, Berlin.

2011-12-14: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 148. Sitzung, Drucksache 17-148, Berlin.

2012-01-26: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 155. Sitzung, Drucksache 17-155, Berlin.

2012-02-09: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 158. Sitzung, Drucksache 17-158, Berlin.

- 2012-03-01: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 162. Sitzung, Drucksache 17-162, Berlin.
- 2012-03-08: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 165. Sitzung, Drucksache 17-165, Berlin.
- 2020-01-16: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 140. Sitzung, Drucksache 19-140, Berlin.
- 2020-01-31: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 144. Sitzung, Drucksache 19-144, Berlin.
- 2020-02-12: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 145. Sitzung, Drucksache 19-145, Berlin.
- 2020-02-13: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 146. Sitzung, Drucksache 19-146, Berlin.
- 2020-03-04: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 148. Sitzung, Drucksache 19-148, Berlin.
- 2020-03-05: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 149. Sitzung, Drucksache 19-149, Berlin.
- 2020-03-06: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 150. Sitzung, Drucksache 19-150, Berlin.
- 2020-03-11: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 151. Sitzung, Drucksache 19-151, Berlin.
- 2020-03-12: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 152. Sitzung, Drucksache 19-152, Berlin.
- 2020-05-15: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 161. Sitzung, Drucksache 19-161, Berlin.
- 2020-05-29: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 164. Sitzung, Drucksache 19-164, Berlin.
- 2020-06-18: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 166. Sitzung, Drucksache 19-166, Berlin.
- 2020-06-19: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 167. Sitzung, Drucksache 19-167, Berlin.
- 2020-07-01: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 169. Sitzung, Drucksache 19-169, Berlin.
- 2020-07-02: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 170. Sitzung, Drucksache 19-170, Berlin.
- 2020-07-03: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 171. Sitzung, Drucksache 19-171, Berlin.
- 2020-09-09: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 172. Sitzung, Drucksache 19-172, Berlin.

2020-09-10: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 173. Sitzung, Drucksache 19-173, Berlin.

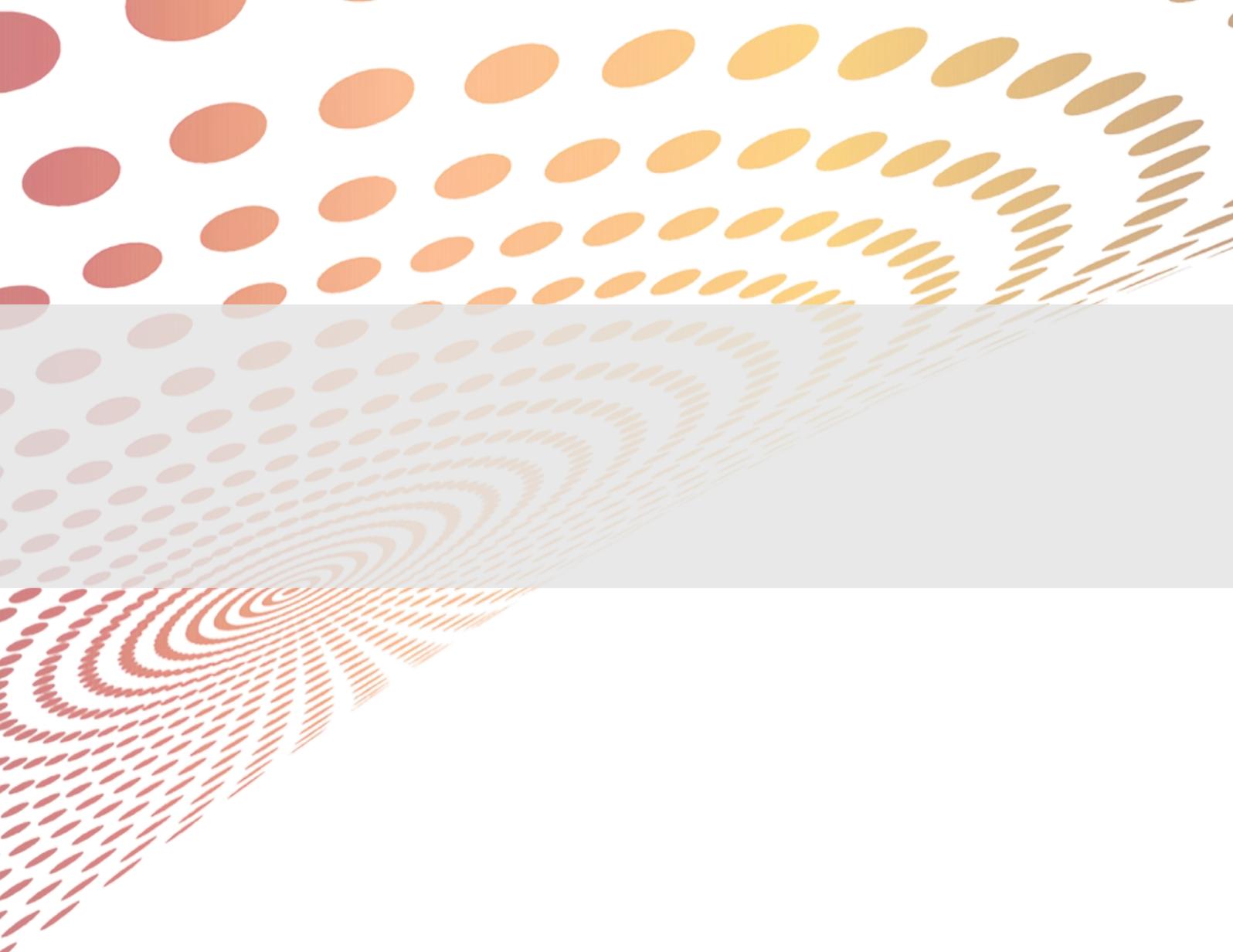
2020-10-01: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 180. Sitzung, Drucksache 19-180, Berlin.

2020-10-07: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 182. Sitzung, Drucksache 19-182, Berlin.

2020-11-19: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 192. Sitzung, Drucksache 19-192, Berlin.

2020-11-27: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 196. Sitzung, Drucksache 19-196, Berlin.

2020-12-10: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht der 199. Sitzung, Drucksache 19-199, Berlin.



Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Universität Osnabrück
D-49069 Osnabrück
www.imis.uni-osnabrueck.de